

# Stenographischer Bericht

## 30. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

20. Dezember 1928.

### Inhalt:

**Auflage:** Die Beilage Nr. 99 (635).

**Zuweisungen:** Die aufgelegte Beilage Nr. 99 (635).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 100, über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 91, betreffend den Voranschlag des steierm. Landesfonds für das Jahr 1929. — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichterstatter Ing. Wihany (635 u. 660). — Redner: Dr. Enge (636), Luft (639), Thoma (644), Dr. Minarik (649), Dr. Serneß (652), Ing. Winkler (655).

**Anträge:** Dr. Illig, E.-Zl. 376, betreffend Maßnahmen gegen den unbefugten Hausierhandel (660).

b) durch den Mehrertrag auf Grund des Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . . . .	150.000 S
c) durch den Ertrag des Gesetzes, womit die Wirksamkeit und Erhöhung des Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Bier im Gebiete des Landes Steiermark, abgeändert wird . . . . .	5.513.000 „
d) durch den Ertrag der 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetze . . . . .	1.773.000 „
Der sonach schließlich verbleibende Abgang von . . . . .	6.364.667 „

ist durch größte Sparsamkeit und Drosselung der nicht auf gesetzlichen Ansprüchen beruhenden Ausgaben des Landeshaushaltes in der Weise auszugleichen, daß Anweisungen in der Höhe dieses Abganges unter allen Umständen solange unterbleiben, bis die Bedeckung durch Mehreinnahmen gefunden wird.

Der Landtag beschließt die Einführung einer Landesenergieabgabe mit der Wirksamkeit vom 1. April 1929 im Lande Steiermark. Die Landesregierung wird beauftragt, den im Finanzausschusse zur Erörterung gestellten Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes, dem grundsätzlich zugestimmt wird, nach Anhörung der zuständigen Kammern zeitgerecht dem Landtage zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

Der Ertrag dieser Abgabe ist zur teilweisen Deckung des oben ausgewiesenen Abganges zu verwenden.

Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die gleichzeitig mit der Einführung der Budgetkontrolle der Bundesregierung in Aussicht gestellten erhöhten Überweisungen aus den gemeinschaftlichen Abgaben nicht verwirklicht worden sind und beauftragt die Landesregierung neuerlich, bei der Bundesregierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Länder für die Verkürzung infolge der Abänderung des Regierungsentwurfes zur 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetze entschädigt werden und jene Einnahmen erhalten, die ihnen die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben ermöglichen.

Der Landtag genehmigt die Voranschläge des Landesisenbahnfonds, des Feuerwehrfonds und der Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung.

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung zum Zwecke der Tilgung der Landesdollaranleihe vom Jahre 1926 auch über den Bedarf für den Vorerlag des Jahres 1929 hinaus Obligationen anzuschaffen und dafür höchstens 1.000.000 S aufzuwenden, soweit ein derartiger Ankauf

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15 Minuten.

**Präsident:** Aufgelegt wurde heute die gedruckte Beilage Nr. 99 (verliest auch die Überschrift der Vorlage); zugewiesen wird sie dem Landeskulturausschusse.

(Diese Zuweisung wird beschlossen.)

Ich schreite zur Tagesordnung.

**Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 100, über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 91, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1929.**

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter Ing. Wihany das Wort.

Hauptberichterstatter Ing. Wihany: Hohes Haus! Als Obmann des Finanzausschusses obliegt mir die Pflicht, die Beratung des Landesvoranschlages für das Jahr 1929 einzubegleiten. Der Voranschlag für 1929 wurde im Landtage bereits der ersten Lesung unterzogen und vom Herrn Finanzreferenten durch ein umfangreiches Exposé eingeleitet. Der Finanzausschuß, dem der Voranschlag zur Behandlung zugewiesen war, hat in langandauernden Sitzungen diesen Voranschlag einer gründlichen Beratung unterzogen. Der Landesvoranschlag für das Jahr 1929 wird mit einem Gesamterfordernis von . . . . . 73.428.599 S und mit einer Bedeckung von . . . . . 57.427.932 „

sohin mit einem Abgange von . . . . . 16.000.667 S zu genehmigen sein. Von diesem Abgange sind zu bedecken:

a) durch den schließlichen Ertrag des Gesetzes, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1929 . . . . .	2.200.000 S
---	-------------

wirtschaftlich vorteilhaft ist und eine geeignete Bedeckung gefunden wird.

Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das unter I angeführte, mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz, des Abgabenteilungsgesetzes, LGBL. Nr. 16 vom Jahre 1927, und das unter VI angeführte, mit der im § 20, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung des LGBL. Nr. 1 vom 1927 vorgesehenen Mehrheit. (Bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder Dreiviertel-, beziehungsweise Zweidrittelmehrheit.)

I. Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1929 zugunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds;

II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBL. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird;

III. Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBL. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn- und Gehaltsabgabe), neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz);

IV. Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGBL. Nr. 35, abgeändert wird (6. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz);

V. Gesetz, womit Bestimmungen über die Höhe der Landesgebäudesteuer für das Jahr 1929 getroffen werden;

VI. Gesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 1 vom 1927 ergänzt wird, und

VII. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1926, LGBL. Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Bier im Gebiete des Landes Steiermark.

Ich bitte den hohen Landtag um das Eingehen in die Generaldebatte.

**Dr. Enge:** Hoher Landtag! Der Landesvoranschlag für das ablaufende Jahr 1928 wurde genau vor einem Jahre, am 21. und 22. Dezember 1927, beraten. Damals hat dieser Landesvoranschlag einen unbedeckten Abgang von rund 5.4 Millionen Schilling ergeben. Der Herr Finanzreferent hat erklärt, er werde diesen Abgang durch besondere Sparmaßnahmen decken und er hat weiter erklärt, er werde alle Kraft anstrengen, um durch Verhandlungen mit dem Bunde bezüglich Änderung des Abgabenteilungsgesetzes weitere Vorteile für das Land Steiermark zu verschaffen, um so den Abgang zu vermindern. Wir konnten daher im abgelaufenen Jahre mit voller Überzeugung diesem Voranschlage unsere Zustimmung geben, denn wir haben sie aufgebaut auf den bewährten Grundsätzen, die wir im Landtage des Landes Steiermark immer durchgeführt wissen wollen: Ordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir waren um so mehr der Überzeugung, daß dieser Voranschlag halten und durchgeführt werden wird, als wir auch in einer Entschließung festgelegt haben, daß, wenn Ersparungen

vorzunehmen sein werden, dieselben auf gewisse wirtschaftliche Gebiete, Straßenbau und dergleichen sich nicht erstrecken sollen, sondern anderweitig vorzunehmen seien. Der Erfolg dieses Voranschlages besteht nun darin, daß gewiß die Hoffnungen, die wir alle hatten, daß sich durch Verhandlungen mit dem Bunde der Abgang weitgehend vermindern wird, sich — das müssen wir jetzt nach Ablauf des Jahres sagen — durchaus nicht erfüllt haben. Es ist uns daher nur der zweite Weg übrig geblieben, wir mußten durch Sparmaßnahmen versuchen, den Voranschlag halbwegs von dem kolossalen Abgange zu entlasten. Das ist geschehen, indem entgegen dem Landtagsbeschlusse auch auf dem Gebiete der Straßenpflege, also auf einem Gebiete, welches Ersparungen durchaus nicht erträgt, Ersparungen haben vorgenommen werden müssen. Unter diesem Eindrucke sind wir seit Anfang Dezember im Finanzausschusse an die Beratung des Voranschlages herangetreten und das Resultat unserer Beratungen soll heute in der Generaldebatte hier im Landtage besprochen werden.

Der Voranschlag für das Jahr 1928 schließt mit einem unbedeckten Abgang von 5.4 Millionen Schilling ab und der Voranschlag für 1929 wird nach den Worten des Herrn Berichterstatters abschließen mit einem vollständig unbedeckten Abgange von 6.3 Millionen Schilling. Als einzige Hoffnung, diesen Abgang zu vermindern, verbleibt nur die Durchführung des Beschlusses des Finanzausschusses, durch weitgehende Sparmaßnahmen eine Verminderung dieses Abganges zu erreichen. Es ist selbstverständlich, daß diese Pflicht, die Wirtschaft noch ärger treffen wird, als wie im Jahre 1928. Wir sehen aber keinen anderen Ausweg, denn die zweite Hoffnungspost, die uns 1928 geblieben ist, durch Verhandlungen mit dem Bunde weitere Einnahmen zu erschließen, wird voraussichtlich für 1929 kaum vorhanden sein. Die Resultate der Verhandlungen der letzten Tage in Wien waren für die Länder direkt niedererschmetternd. Gewiß hat Wien erklärt, 7 Millionen Schilling zu opfern für die Länder, wovon allerdings ein Teil davon den Gemeinden zuzuweisen sein wird. Also Wien erklärte, 7 Millionen Schilling für die Sanierung der Länder herzugeben, und was ist weiter geschehen? Wir haben vom Bunde die Ermächtigung bekommen, die Bierauflage zu erhöhen, und wir werden zu unserem Bedauern nicht umhin können, von dieser Ermächtigung auch Gebrauch zu machen. Der Finanzausschuß hat davon Gebrauch gemacht und zugleich pro Hektoliter eine Erhöhung von 6 S auf S 9.80 bereits beschlossen, um wenigstens über die allergrößten Schwierigkeiten bei der Bedeckung der Landeserfordernisse hinwegzukommen. Das ist nach unserer Auffassung — und ich bin überzeugt, dabei nicht allein zu stehen, sondern die Übereinstimmung aller Parteien dieses hohen Hauses zu finden — schließlich kein Geschenk des Bundes an uns. Denn wir müssen uns erinnern, daß die Bierauflage, als sie im Jahre 1926 vom Landtage von Steiermark eingeführt wurde mit der Befristung bis zum Jahre 1928 von vornherein bestimmt war, die Länderfinanzen und darunter auch die von Steiermark zu sanieren. Ich erinnere mich lebhaft daran, welchen hochgespannten

Hoffnungen wir uns damals, als wir diese Materie behandelt haben, aus dieser Einführung der Bierauflage hingegeben haben. Ich erinnere mich daran, daß insbesondere die Gemeinden damals partizipieren wollten an dieser Einnahme des Landes und daß es nur unter größten Schwierigkeiten gelungen ist, die Gemeinden davon abzubringen. Damals wurde speziell darauf verwiesen, daß die Erträge dieser Steuer für diese Pflichtleistungen des Landes, für die Eindrittel-Beiträge des Landes für die Arbeitslosen und für Notstandsunterstützungen zu verwenden sind, und ich erinnere mich, daß wir damals allerdings so optimistisch waren und geglaubt haben, es werde uns ein bedeutender Reingewinn aus der Bierauflage bleiben. Es ist auch die erste Zeit gegangen, aber später sind nicht bloß Einnahmen aus der Bierauflage zurückgeblieben, denn auf der anderen Seite sind die Pflichtleistungen des Landes für die Arbeitslosenunterstützungen gestiegen, so daß schließlich und endlich der Reinertrag in der Folgezeit für das Land Steiermark geradezu nullifiziert wurde.

Ich sage also, es bleibt für 1929 nicht mehr die Hoffnung, die wir für 1928 hatten, durch Mehreinnahmen den geradezu katastrophalen Abgang des Landes zu bedecken, und es wird der ganzen Energie des Landtages und der Landesregierung und der Verwaltung des Landes bedürfen, um dem Lande Steiermark über diese schwere finanzielle Krisis hinwegzuhelfen. Wenn wir nun nach diesen Ziffern beim Erfordernis von 73 Millionen Schilling in Betracht ziehen, daß immerhin noch ein unbedeckter Abgang von über 6 Millionen Schilling bleibt, so haben wir dabei schon Rücksicht genommen auf die vom Berichtstatter vorgebrachten Bedeckungsanträge, die ohnehin schon eine schwere Belastung für die Wirtschaft des Landes darstellen. Wir wollen kurz daran erinnern, daß die vom Bunde den Ländern gegebene Ermächtigung zur Einziehung der Abgabsertragsanteile bei den Gemeinden gewiß keiner Partei, am wenigsten der christlichsozialen Partei, Freude macht, daß wir aber auch heuer einsehen, daß wir nicht darüber hinwegkommen und von dieser Einziehungsermächtigung Gebrauch machen müssen und auch werden. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, daß die Einziehung verschiedenartig vorgenommen wurde. Und so sehr wir nach wie vor mit Nachdruck bekennen müssen, daß diese Einziehung kein idealer Zustand ist, müssen wir doch das eine sagen, daß wir insofern befriedigt sind, daß es endlich zum ersten Male gelungen ist, eine lineare, gleichartige Einziehung der Ertragsanteile bei den Gemeinden durchzusetzen und im diesbezüglichen Gesetze derzeit eine 40prozentige generelle, lineare Einziehung bezüglich aller Gemeinden Platz greifen soll. Wir müssen offen sagen, es ist dieser Zustand sowohl für das Land als auch für die Gemeinden, deren Not wir nicht leugnen — ich spreche da aus eigener Erfahrung —, durchaus unbefriedigend, und wir hegen die dringende Erwartung, daß es gelingen wird, der Resolution des Finanzausschusses wirklich neues Leben einzuhauchen und, sobald wir die Elektrizitätsabgabe eingeführt haben werden, daß endlich aus dem Ertrage der Elektrizitätsabgabe eine mindestens 10prozentige

Ermäßigung dieser Einziehung der Gemeindeertragsanteile vom Landtag beschlossen und von der Landesregierung durchgeführt werden wird. Während wir voriges Jahr wenigstens die beruhigende Überzeugung den Wirtschaftskreisen des Landes und unseren Wählern als Weihnachtsgeschenk mitbringen konnten, daß der Voranschlag ohne Erhöhung bestehender und ohne Einführung neuer Steuern erstellt werden konnte, mußten wir heuer, dem Zwange der Verhältnisse weichend, notgedrungen neue Steuern einführen und die bestehenden erhöhen. Wir mußten bei der Lohn- und Gehaltsabgabe bezüglich der Pauschalierung für die Landwirtschaft eine Erhöhung der Staffeln vornehmen, eine Maßnahme, die uns nicht leicht gewesen ist, denn es ist niemandem in diesem hohen Hause unbekannt, in welcher Wirtschaftskrise sich die Landwirtschaft, auch die größeren Besitzer in der Landwirtschaft nicht ausgenommen, befindet und daß das immerhin eine bedeutende Belastung ist. Es wurde die Lohnabgabe unter dem Bedeckungsanträgen auch in anderer Weise geändert, das heißt, sie soll geändert werden. Es ist vorgesehen, von den Einnahmen der Lohnabgabe, und zwar von allen Beteiligten, des Landes, Bezirkes und der Gemeinden, zuerst eine 5prozentige Masse auszuscheiden, vorweg zu nehmen, und diesen Betrag zu verwenden für die Ausgestaltung des Straßenerwesens des Landes Steiermark. Ich habe im Vorjahre schon, bei der Generaldebatte, im Namen meines Klubs erklären müssen, daß der Zustand der Straßen, die Straßenerhaltung durch die Bezirke, auf die Dauer unhaltbar und unerträglich ist, und daß es unmöglich angeht, daß in Zukunft die armen Bezirke, die lediglich auf die Umlagen bei den Realsteuern für die Straßenerhaltung angewiesen sind, aus diesen Umlagen allein die Straßenpflege durchführen können. Und wenn wir mit Befriedigung feststellen können, daß die Bezirke bezüglich der Erhaltung der Bezirksstraßen-, der Gemeinde- und Landesstraßen sich Mühe gegeben haben, das sprichwörtliche Straßengelend nicht zu verschlechtern, sondern wenigstens auf demselben Stande zu erhalten, wenn wir bei dieser Gelegenheit unserer Befriedigung Ausdruck geben, daß bei Anwendung der wenigen vorhandenen Mittel das Bestmögliche geschehen ist, so müssen wir zu unserer besonderen Befriedigung sagen, daß wir dieser Änderung der Lohnabgabe mit besonderer Freude unsere Zustimmung geben, daß aus diesem zu schaffenden Spezialfonds jene Bezirke, die bar jeden Verkehrs sind, die wenig oder keine Bezirksstraßen haben, die aber Bundesstraßen haben, deren Erhaltung der Bund trägt, daß die aus dem bisherigen Ertrage der Lohnabgabe für ihren Bezirk wenige oder kaum nennenswerte Einnahmen hatten, die aber gegenüber diesem Nachteil Bezirksstraßen im Ausmaße von 100 bis 130 Kilometer zu erhalten haben, daß diesen endlich aus diesem zu schaffenden Spezialfonds, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, für die Straßen nunmehr eine nennenswerte Zubuße aus Landesmitteln zufließt. Wir betrachten diese Post im Voranschlag des Landes Steiermark als eine Aktivpost, die wir unseren hart betroffenen Wählern, unseren Bezirken heimbringen können.

Der Herr Landesfinanzreferent hatte im Finanzausschuß bereits den Entwurf eines Energieabgabegesetzes vorgelegt. Wir wissen ganz genau, daß die Möglichkeit besteht, daß der Bund ein Bundesenergiegesetz macht, diese Abgabe inkamerieren will, und daß es vielleicht aus diesem Grunde angebracht wäre, bei den späteren Verhandlungen mit dem Bunde, schon etwas vorweg in die Scheune gebracht zu haben und daß wir uns daher dieser Notwendigkeit, für die Finanzen des Landes auch in Zukunft zu sorgen, nicht verschließen wollen. Das Land Steiermark hatte bisher, wie wir wissen, als einziges Bundesland diese Einnahmequelle sich nicht erschlossen. Hiesür waren wesentliche wirtschaftliche Momente maßgebend. Mit bedeutender Unterstützung des Landes Steiermark haben wir gerade im Lande Steiermark durch unsere Steweag die Wasserkräfte des Landes der Wirtschaft erschlossen und haben begreiflicherweise bisher aus diesem Grunde Abstand genommen, einem Wirtschaftsgebiet, das wir selbst unter großen Opfern für die Wirtschaft erschlossen haben, diese Einnahmequelle für das Land nutzbar zu machen und mit einer Steuer zu belegen. Wir wissen auch ganz genau, daß die betroffenen Kreise des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, wenn es zur Einführung der Energieabgabe kommt, bei dieser neuen Einführung keine Freude haben werden und keine Freude haben können. Und wir sind so weit, daß wir nur grundsätzlich im Zuge der Beratung des Voranschlages beschließen wollen, daß das Land Steiermark mit Beginn des April 1929 eine Energieabgabe allenfalls beschließen wird. Wir müssen dabei erwarten, daß vor Beschlussfassung über dieses Gesetz, die Wirtschaftskreise, die Berufskammern, die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die Kammer für die Landwirtschaft und die Arbeiterkammer Gelegenheit bekommen müssen, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Wir wollen hoffen, daß der Entwurf, den wir vorgelegt bekommen haben, Abänderungen erfahren wird, die diese Abgabe, wenn sie eine unbedingte Notwendigkeit für das Land darstellt, wenigstens für die betroffenen Wirtschaftskreise erträglich machen werden.

Wir mußten, wie ich schon kurz angeführt habe, beschließen, von der Ermächtigung anlässlich der Verhandlungen wegen der Neuregelung der Abgabenteilung, die wir nun vom Bunde bekommen haben, Gebrauch machen und mußten die Bierauflage bedeutend erhöhen. Auch das ist schließlich eine Belastung des Konsums. Die Bierauflage war schon grundsätzlich eine Konsumabgabe, wenn sie auch — merkwürdig ist das allerdings — beim Produzenten eingehoben wird. Schließlich ist es nicht angenehm, daß wir hiezu unsere Zuflucht nehmen müssen, um wenigstens den größten Abgang des Landes irgendwie vermindern zu können. Es ist daher schließlich und endlich, wenn man den ganzen Voranschlag, wie er uns zur Beratung vorliegt, in Betracht zieht, ein wenig erfreulicher Ausblick, den wir bezüglich der Wirtschaftsentfaltung des Landes für die Zukunft haben. Denn wir müssen feststellen, daß das Erfordernis des Landes zum allergrößten Teil besteht in Pflichtleistungen des Landes, daß die Personallasten, die das Land auf sich nehmen muß, 11-75

Prozent des gesamten Aufwandes erfordern, die Schullasten 30 Prozent betragen, daß wir einen wesentlichen Aufwand für die sanitären Anstalten machen müssen und daß das schließlich und endlich Kapitel sind, wo man auch bei der größten Sparsamkeit, wesentliche Ersparungen, ohne Änderung der bestehenden Gesetze, der bestehenden Besoldungsnorm kaum durchführbar sein werden. Im Gegenteil wissen wir doch — die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen — daß auch über die Angestelltenbeträge hinaus im Voranschlag 1929, die Kreise, die an diesem Erfordernis partizipieren, neue Forderungen an das Land stellen. Kraft der Automatik verlangt die Lehrerschaft Anteil an der vom Bunde bewilligten 30prozentigen Weihnachtsremuneration für 1928 und verlangt die Inkraftsetzung dieser Bestimmung auch für 1929. Die Landesbeamten verlangen ebenfalls Anteil zu haben an dieser Erhöhung, die die Bundesbeamten bekommen haben und noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen, obwohl im derzeitigen Voranschlag Beträge, die eine gänzliche oder auch nur teilweise Bewilligung der Forderungen darstellen würden, gar nicht enthalten sind.

Wenn es daher zu Ersparungen kommen wird, und es muß dazu kommen, so stehen wir vor der Tatsache, daß Ersparungen vorgenommen werden müssen zum größten Teile bei jenen Kapiteln, an denen Ersparungen deshalb so furchtbar schwer auf uns lasten, weil deren Erfordernis der gesamten Wirtschaft dient. Wir haben seit dem Umsturze, seit 10 Jahren, uns im Landtag von Steiermark versammelt, wir haben das Jubiläum in würdiger und einfacher Weise erst vor kurzem in diesem historischen Saale gefeiert, und wir konnten ersehen und mit Befriedigung feststellen, daß das Land Steiermark ganz pflichtgemäß dem Aufbau der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet und bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt hat, Mittel, die, wie allgemein anerkannt werden muß, durchaus nicht verloren waren, sondern gerade die steirische Landwirtschaft gehoben haben. Und wir konnten immer in allen Berichten über Erfolge hören, die die Landwirtschaft von Steiermark wesentlich gehoben, sie konkurrenzfähig gemacht haben. Ich darf darauf verweisen, in welcher kraftvoller Weise wir das landwirtschaftliche Schulwesen ausgebaut haben. Die Landwirte haben mit den vom Lande zur Verfügung gestellten Krediten, wie dies in der Natur der Sache liegt, sparsam gearbeitet und haben den vollen Ertrag nicht für sich allein, sondern für das Land und für die ganze Wirtschaft des Landes Steiermark und darüber hinaus für ganz Österreich auf die Aktivseite gebucht. Wir müssen es daher auf das tiefste bedauern, wenn das Land Steiermark gezwungen würde, in dieser Entwicklung etwa einhalten zu müssen oder gar einen Rückschritt zu machen. Es wäre das für die Entwicklung des Landes fast unerträglich.

Wenn wir nun die Summe ziehen von diesem uns durchaus nicht befriedigenden Voranschlag, so müssen wir sagen, wir haben, wie ich schon betont habe, wie immer so auch heute die Pflicht, den Voranschlag des Landes bewilligen zu müssen. Wir sind ein Teil des Landes, unsere Fraktion ist seit dem Umsturze kraft der

Verfassung hier vertreten und hat seit dem Jahre 1919 einen hervorragenden Anteil an der Verwaltung genommen, und die Verantwortung, die wir durch unsere Wähler auf uns genommen haben, gibt uns die Pflicht, der wir aus vollem Herzen entsprechen wollen, den Voranschlag so zu regeln, wie er nach der Einnahmen- und Ausgabenseite bewilligt werden muß. Wir werden, obwohl wir schwere Bedenken gegen die Art der Bedeckung haben und aus diesen schweren Bedenken im Finanzausschuß durchaus kein Hehl gemacht haben, für den Voranschlag stimmen, weil es unsere Pflicht ist. Wir werden uns mit allen Mitteln und Kräften der Verwaltung des Landes, in der Landesregierung und im Finanzausschuße zur Verfügung stellen, um mit vereinten Kräften aus dieser unerfreulichen Situation herauszukommen, mit der Überzeugung, daß die Anspannung aller Kräfte uns helfen wird, aus dieser Situation herauszukommen, in der Überzeugung, daß wir die Verpflichtung haben, auch für das wirtschaftliche Wohl unserer Wähler und der Bevölkerung des Landes einzustehen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

**Auft:** Hohes Haus! Es sind heute drei Wochen, daß der Landesfinanzreferent den Voranschlag für das Jahr 1929 mit einer ausführlichen Begründung dem hohen Hause unterbreitet hat. Anlässlich der ersten Lesung konnten wir feststellen, daß das Erfordernis für das Jahr 1929 69·2 Millionen Schilling betrug, so daß nach Berücksichtigung des Einziehungsgesetzes schließlich ein unbedeckter Abgang von 9·7 Millionen Schilling verbleibt. Der Herr Landesfinanzreferent hatte bei seiner Budgetrede alle Ursache, mit frohem Optimismus diesem Abgange gegenüberzustehen, denn damals segelte er noch mit voller Flagge in der Hoffnung, daß es gelingen werde, diesen Abgang durch die sechste Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes ziemlich restlos bedecken zu können. Der Herr Landesfinanzreferent ist vor wenigen Tagen um eine Hoffnung ärmer nach Graz zurückgekehrt. Er mußte bei den Verhandlungen der Ländervertreter in Wien die Erfahrung machen, daß es nicht möglich sei, die Länder, die bürgerlich verwaltet sind, auf Kosten der Stadt Wien sanieren zu können, und alle die Hoffnungsposten, die er in seiner Budgetrede andeutete, sind auf ein Minimum zusammengeschrumpft, so daß wir heute vom Herrn Berichterstatter vernehmen müssen, daß 6·3 Millionen Schilling vollständig unbedeckt sind und daß auch keine Hoffnungsposten zur Verfügung stehen. In dieser Erfolgsziffer ist auch schon der Ertrag der erhöhten Bierauflage festgehalten, so daß nur mehr Erspargungsposten übrig bleiben. Welche Bedeutung diese Tatsache für die Wirtschaft hat, hat schon der Herr Vorredner gekennzeichnet. Es wäre sicherlich naheliegend, über das Ergebnis dieser Länderverhandlungen als Vertreter des Landes Steiermark Betrübnis zu empfinden. Wenn diese Trauer in mir nicht aufkommen will, so deshalb, weil ich schon in der Generaldebatte im Finanzausschuß Gelegenheit hatte, die weitgespannten Hoffnungen unseres Landesfinanzreferenten zu zerstören und ihm damals schon zur Kenntnis zu bringen, daß es sicherlich nicht möglich sein wird, die Landesfinanzen auf Kosten Wiens zu sanieren, und daß es sicherlich nicht

möglich sein wird, diesen geplanten Raub auf die angeblich so vollen Kassen der Gemeinde Wien zu einem erfreulichen Abschluß bringen zu können. Das Ergebnis des Kompromisses zwischen Breitner und Dr. Kienböck drückt sich in einigen Ziffern aus. Die sechste Abgabenteilungsnovelle sah für das Land Steiermark einen Erfolg von 3·77 Millionen Schilling vor, und nun können wir feststellen, daß sich dieser Betrag um 2 Millionen Schilling verringert hat, so daß wir lediglich 1·77 Millionen Schilling aus der neuerlichen Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes für das Land Steiermark erwarten können. Unser Landesfinanzreferent hat resigniert und mit großem Bedauern in der vormittägigen Sitzung des Finanzausschusses festgestellt, daß bis Ende 1930 keine Hoffnung besteht, zu einer neuerlichen Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes zu kommen. Wenn nicht die Gemeinde Wien auf den Anteil aus der erhöhten Biersteuer in der Höhe von 7 Millionen Schilling verzichtet hätte, so wäre das Ergebnis dieser Verhandlung ein äußerst trauriges gewesen. So war es doch möglich, den bisherigen Anteil Steiermarks an dieser Landesbiersteuer von 3·3 auf 5·5 Millionen Schilling zu erhöhen, so daß insgesamt 4·1 Millionen Schilling im Jahre 1929 dem Lande Steiermark zufließen werden, wobei wir jedoch festhalten müssen, daß ein Teil dieser Mehreinnahmen aus der Landesbiersteuer von den Leistungen für die Altersfürsorge, zu welchen das Land Steiermark gesetzlich verpflichtet ist, aufgezehrt wird. Wir waren gezwungen, diese Budgetpost von 2·4 Millionen im Jahre 1928 auf 3·8 Millionen Schilling im Jahre 1929 zu erhöhen. Mit diesen Überweisungen des Bundes in der Höhe von 4·1 Millionen Schilling erscheinen sämtliche Reserven des Landesfinanzreferenten aufgebraucht, und es ist klar, daß er dafür sorgen muß, daß im eigenen Lande für eine entsprechende Bedeckung durch Ersparungen und durch Mehreinnahmen Vorsorge getroffen wird.

Der Raubzug auf die Kassen der Gemeinde Wien wurde immer damit begründet, daß es ungebührig sei, daß die Stadt Wien als Stadt und Land fast 54 Prozent sämtlicher Bundesertragsanteile für sich in Anspruch nehme. Wir haben bei verschiedenen Anlässen darauf verwiesen, daß diese Quote der Stadt Wien vollständig in Ordnung sei. Wir haben nachgewiesen, daß nach den Leistungen der Steuerträger Wiens dieser Anteil vollkommen entsprechend ist. Vor kurzer Zeit hat eine Steuerstatistik die Richtigkeit unserer Behauptung erwiesen, die Statistik über die Erwerbssteuerleistungen in der Gemeinde Wien. Es ist interessant, festzustellen — die Statistik reicht leider nur bis zum Jahre 1925 —, daß von den gesamten Erwerbssteuerleistungen Österreichs in der Höhe von 1377 Millionen in Wien allein 742 Millionen Schilling an Erwerbsteuer aufgebracht wurden, das entspricht einem Satze von 62 Prozent. Diese Ziffern beweisen die Behauptung von unserer Seite, daß die Leistungen der Steuerträger der Stadt Wien diese hohe Quote der Stadt Wien begreiflich machen.

Wir sehen ein, daß alle diese Feststellungen die Betrübnis über das Kompromiß Breitner und Kienböck nicht beseitigen können. Unser Landesfinanz-

referent hat sich damit abgefunden, während Salzburg durch sein Fernbleiben von der letzten Länderkonferenz, durch Zurücklegung der Berichterstattung durch Doktor R a m e k, seinem nachhaltigen Mißvergnügen über dieses Übereinkommen Ausdruck verliehen hat. Ich hätte nur gewünscht, in den Zeitungen zu lesen, daß unser Landesfinanzreferent bei der Verteilung der 7 Millionen Schilling mit mehr Nachdruck darauf verwiesen hätte, daß es sicherlich nicht in Ordnung sei, alle Länder Österreichs in ihren Anteilen nach einem ganz bestimmten Schlüssel zu behandeln. Es wäre notwendig gewesen, darauf zu verweisen, daß es vollständig überflüssig ist, das Land Vorarlberg nach dem gleichen Gesichtspunkte zu behandeln, jenes Land, das seit Jahren seine Überschüsse in Sparkassen anlegt und dessenungeachtet nach dem gleichen Grundsatz an diesen Leistungen Wiens mitpartizipiert, obwohl andere Länder diese Zuschüsse besser brauchen würden.

Wenn der Herr Landesfinanzreferent der Meinung ist, daß alle Hoffnungsposten verschwunden sind, könnte er mit Recht sagen, daß diese Feststellung nicht allzuviel hilft, daß es besser wäre, neue Wege für die Bedeckung zu suchen, und ich werde mich bemühen, den Herrn Finanzreferenten dabei zu unterstützen. Ich weiß, daß er und andere Landesfinanzreferenten sich vergeblich bei Dr. K i e n b ö c k wegen Flüssigmachung der restlichen 15 Millionen Schilling aus dem Bundespräzipium bemüht haben. Ich meine, daß es doch endlich gelingen müßte, auch diesen Betrag freizubekommen. Die Gemeinde Wien hat von vornherein auf einen Anteil aus diesem Präzipiumsrest verzichtet und es könnten dem Lande Steiermark 27 Millionen Schilling als Rest aus diesem Präzipium zugeführt werden. Es wäre sicherlich auch wünschenswert, dem Finanzminister zum Bewußtsein zu bringen, daß er die Pflicht habe, die Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes einzuhalten und dem Lande Steiermark seinen Anteil aus der gemeinsamen Vermögenssteuer zukommen zu lassen. Der Bund präliminiert diese Vermögenssteuer sowohl für 1928 wie für 1929 mit 12.000.000 Schilling. Der tatsächliche Erfolg war im Jahre 1927 nach dem Rechnungsabschlusse 14.300.000 Schilling. Steiermark würde als Anteil 640.000 Schilling bekommen. Schließlich kein allzu großer Betrag, aber er würde hinreichen, um den Lehrern und Beamten des Landes Steiermark die in Verhandlung stehenden 30 Prozent ohne weitere Belastung des Landeshaushaltes zugänglich zu machen.

Heute vormittags hat man im Finanzausschusse den Antrag meines Kollegen G f ö l l e r abgelehnt, der dahin ging, die Grundsteuer in Steiermark zu staffeln und durch einen solchen Beschlußantrag festzuhalten, daß die kleinen, minder leistungsfähigen Grundbesitzer weniger und die großen, leistungsfähigen Grundbesitzer im erhöhten Ausmaße von der Landesgrundsteuer getroffen werden. Ich bin überzeugt, daß die Annahme dieses Antrages für den Finanzreferenten eine Entlastung bedeuten würde und möchte diese Behauptung vielleicht mit zwei Ziffern belegen. Im Jahre 1913 hat die staatliche Grundsteuer, einschließlich des Landeszuschlages, unter Berücksichtigung der Gebietsabtrennungen durch den Friedensvertrag für Steier-

mark einen Erfolg von 5.966.000 Schilling ausgewiesen. Für das Jahr 1928 erscheint die Landesgrundsteuer mit 3.380.000 Schilling präliminiert, so daß durch Angleichung an die Friedensverhältnisse für das Land ein Mehrerfolg von 2.500.000 Schilling zu verzeichnen wäre. Ich weiß ganz genau, daß es nicht angängig wäre, alle Grundbesitzer des Landes Steiermark durch die Bank zu belasten, von allen nach einem einheitlichen Grundsatz diese 2 $\frac{1}{2}$  Millionen herauszupressen. Ich kenne die Wirtschaftslage der Landwirte Steiermarks, aber ich meine, daß vielleicht doch mangelnder Mut die Ursache ist, daß man nicht energischer den Großgrundbesitzern des Landes Steiermark an den Leib rückt. Bei Behandlung des Gesetzes über die Pauschalierung der Lohnabgabe dieser großen Grundbesitzer von Steiermark haben wir neuerlich die Zimperlichkeit gegenüber diesen Steuerzahlern des Landes bemerken können. Es war letzten Endes dem Finanzreferenten vorbehalten, seine schon im Gesetzentwurf festgehaltenen Sätze mit Rücksicht auf die großen Grundbesitzer, auf die Stifte und Klöster, wieder wesentlich einzuschränken. Ich glaube daher, daß die gestaffelte Einhebung der Landesgrundsteuer sicherlich dem Landesfinanzreferenten neue Einnahmequellen erschließen könnten. Es müssen nicht 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling sein, aber immerhin wäre eine Erhöhung in gewissen Staffeln möglich. Nach diesen verschiedenen Vorschlägen von mir könnte der Landesfinanzreferent seinen für das Jahr 1929 ausgewiesenen Abgang zur Bedeckung bringen.

Wenn ich einen Vergleich zwischen den Finanzen des Landes und den Finanzen des Bundes zu einer anderen Feststellung benütze, so deshalb, weil dieser Anlaß geeignet erscheint, über ein Kapitel Worte zu verlieren, das uns immer wieder als Stiefkind erscheint, über die Gebietskörperschaften, auf die man bei diesen letzten Verhandlungen wieder fast vollständig vergessen hat. Die Gemeinden Österreichs haben bei dieser Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes auch einen Knochen hingeworfen bekommen. 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling erhalten die gesamten Gemeinden Österreichs, und damit Sie sich über die Bedeutungslosigkeit dieser Ziffer eine Vorstellung machen können, möchte ich daran gleich die Bemerkung knüpfen, daß von diesen 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling 400.000 Schilling auf sämtliche Gemeinden Steiermarks entfallen, welcher Betrag noch nach einem nebulösen Schlüssel zur Verteilung gebracht werden soll. Der Bund enthält den Gemeinden 20 Millionen Schilling aus dem Bundespräzipium vor und verweigert den Gemeinden die Anteile an der Vermögenssteuer. Das Land ist bestrebt, durch das Einziehungsgesetz und durch das Kilometergesetz des Herrn Landesrates W i n k l e r die Einnahmen der Gemeinden zu schmälern. Der Herr Kollege Dr. J l l i g und die Kollegin Frau Abg. M i k o l a haben das Bedürfnis gehabt, in Vertretung bestimmter Wählergruppen ein neuerliches Attentat auf die Haushalte der steirischen Gemeinden auszuführen. Und so müssen wir aus allen diesen Erscheinungen den Schluß ziehen, daß man systematisch bestrebt ist, diesen Gemeinden den Brotkorb höher zu hängen, bestrebt sein kann, denn man weiß ganz genau,

daß man damit nicht jene Gemeinden trifft, die ihre überflüssigen Gelder in die Sparkasse legen oder zum Ankauf von Kirchenglocken verwenden (Widerspruch der Einheitsliste. — Zwischenruf: „Alfer Schlager!“) — ist noch nie vorgekommen? —, daß man damit nicht Gemeinden trifft, die kein Bedürfnis haben, einen Zuschlag zu den Landesrealsteuern zur Einhebung zu bringen und trotzdem nicht wissen, was sie mit den Bundesertragsanteilen anfangen sollen. (Zwischenruf Peinfinger.) Wir werden Ihnen das nachweisen, daß man mit diesem Anschlag (Zenz: „Sie wissen nicht, was Sie mit den Ertragsanteilen des Bundes machen sollen!“) jene Gemeinden trifft, die zumeist von Sozialdemokraten verwaltet werden, denen man bewußt und mit Absicht Schwierigkeiten macht in der Hoffnung, daß die stetig ansteigenden Leistungen durch die verminderten Einnahmen letzten Endes zum wirtschaftlichen Zusammenbruch dieser Gemeinden führen müssen. Ich meine, daß auch die bürgerlichen Vertreter dieses hohen Hauses die Aufgabe hätten, die Interessen aller Gemeinden zu wahren. Daß dem nicht so ist, ersehen wir bei den verschiedensten Anlässen, sehen wir auch bei der unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Gemeinden. Ich habe mir sagen lassen, daß beispielsweise die Einsprüche der Alpinen Montangesellschaft gegen Handlungen verschiedener Gemeinden in der Landesregierung behandelt werden, obwohl dieselben von Dr. Bussan in Wien unterschrieben sind. Ich möchte doch die Frage aufwerfen, wie Dr. Bussan, der Gemeindegewähler in Wien ist, dazu kommt, einen Einspruch gegen Beschlüsse der Gemeinde Donawitz zu unterschreiben — das Vergnügen können wir ihm lassen —, aber wie die steiermärkische Landesregierung dazu kommt, einen solchen Einspruch in Behandlung zu ziehen, statt daß man einen solchen Einspruch, weil er von einem Nichtwähler der Gemeinde Donawitz gefertigt ist, kurzer Hand zurückweist. Aus einem solchen Beispiele erzieht man, daß man diesen großen Gemeinden Steiermarks sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Beziehung nicht jenes Verständnis und jene Objektivität entgegenbringt, die wir im Interesse unserer Gemeinden wünschen müssen. Alle diese Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete machen es begreiflich, daß von sozialdemokratischer Seite immer häufiger der Wunsch erschallt, daß man den Gemeinden die Steuerhoheit der Vorkriegszeit wieder zurückgeben möge, damit die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben mit mehr Erfolg als derzeit nachkommen zu können. Das Land Steiermark gilt unbestritten als das Land der niedersten Steuerpraxis in Österreich. Unser Landesfinanzreferent ist stolz auf diese Feststellung, und den Stolz würden wir ihm gönnen, wenn er über ein ausgeglichenes Budget verfügen würde. Wenn aber das nicht der Fall ist, wenn er einen vollständig unbedeckten Abgang in der Höhe von 6,3 Millionen Schilling uns vor Augen führen muß, dann glaube ich, daß wir diesen Stolz des Landesfinanzreferenten nicht gutheißen können und vielmehr der Meinung sein müssen, daß er Wege sucht, daß vom Lande Steiermark der Ruf der niedersten und mildesten Steuerpraxis verschwinden müsse.

Wenn ich nun die einzelnen Kapitel des Landeshaushaltes einer Betrachtung unterziehe, möchte ich vor allem feststellen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Finanzausschusses und des hohen Hauses auch jenen Kapiteln des Voranschlages volle Aufmerksamkeit und volles Verständnis entgegenbringen, die von bürgerlichen Vertretern der Landesregierung verwaltet werden, daß wir mit der gleichen Energie der Straßenpflege in Steiermark unser Augenmerk zuwenden, daß wir genau so wie der Herr Abg. Doktor Eng e bestrebt sind, diesen so oft und mit Recht kritisierten Übelständen abzuwehren, das Land zu bewegen, dieser Straßenpflege ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Wege zur Behebung dieser Übelstände sind verschieden, und ich möchte dabei sagen, daß die Meinung des Finanzreferenten mit unserer Meinung nicht korrespondiert, ich daher auch die Möglichkeit habe, seinen Ansichten über die Übernahme der Straßen der Bezirke in die Verwaltung des Landes beizupflichten, daß ich vielmehr der gegenteiligen Ansicht bin und die Meinung verrete, daß wir doch den Weg finden müssen, durch eine Kreditaufnahme diesem Schmerzenskinde Steiermark in absehbarer Zeit abhelfen zu können. Aber auch für Wasserbauten, für Meliorationen und die verschiedenen Gebiete der Landeskultur, für die große Zahl von landwirtschaftlichen Bildungsstätten bringen wir volles Verständnis auf. Wir haben bei den verschiedensten Anlässen bewiesen, daß wir nicht engstirnig sind und diesen Bestrebungen nach Förderung der Landeskultur jederzeit unser vollstes Entgegenkommen und unsere vollste Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Das Bildungswesen des Landes Steiermark erfordert einen Aufwand von 21,3 Millionen Schilling, eine Post, die einen großen Teil des Landeshaushaltes in Anspruch nimmt. Wir sind selbstverständlich für die Genehmigung dieser Ausgabepost. Ich halte es für zweckmäßig, bei Behandlung dieses Kapitels darauf zu verweisen, daß es den Sozialdemokraten bisher leider nicht gelungen ist, auf das Schulwesen in Steiermark jenen Einfluß zu gewinnen, der ihnen infolge ihrer politischen Stärke zukommen würde. In den Schulen Steiermark regieren die Bürgerlichen, in den Schulverwaltungskörpern von Steiermark ist der Einfluß der sozialdemokratischen Partei bisher so ziemlich hintangehalten worden. Ich halte es für notwendig, gerade bei Behandlung dieses Kapitels auszusprechen, daß diese Behandlung der Sozialdemokraten in Bezug auf die Schulkörperschaften sicherlich den Grundsätzen der Demokratie widerspricht, daß die stärkste Partei des Landes die Pflicht hätte, den Sozialdemokraten den ihnen in den Schulbehörden gebührenden Einfluß einzuräumen. Ich glaube aber doch der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß diese Einsicht in absehbarer Zeit auch den Christlichsozialen kommen wird, damit wir vor einem Kampf um die Lösung dieser Frage bewahrt bleiben.

Wenn ich mich der Besprechung des Kapitels „Sanitäts- und Fürsorgeanstalten“ zuwende, möchte ich bei diesem Anlaß der Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es unserem Referenten gelungen ist, im letzten Jahre die Landes-Irrenanstalt „Am Feldhof“, die von

1250 armen Kranken besiedelt ist, einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen. Es ist weiters möglich gewesen, aus den Mitteln der Dollaranleihe die Stolzalpe auszubauen, jene Erholungs- und Heilstätte, die sicherlich schon Hunderten von kranken Kindern und Erwachsenen Besserung und Heilung gebracht hat. Es ist erfreulich, daß es auch im kommenden Jahre möglich ist, für die Krankenhäuser des Landes einen Betrag von 322.000 S für Investitionen aufzuwenden, von welchen Mitteln ein Betrag von 56.000 S für die Behebung des Wohnungselendes des Pflegepersonals im Landeskrankenhaus in Graz angewendet werden soll. Es ist uns nach langem Bemühen gelungen, heute die Mitglieder des Finanzausschusses zur Annahme einer Entschließung zu veranlassen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Erziehungsanstalt in Lichtenhof den Anforderungen nicht entspricht und in welcher die Landesregierung aufgefordert wird, raschestens für die Errichtung einer neuen Anstalt die nötigen Vorarbeiten zu treffen. Weniger erfreulich ist die Behandlung des Problems der Arbeitslosen in diesem Voranschlag und wir sehen auch für das Jahr 1929 nur einen Betrag von 150.000 S eingesetzt. Wenn wir uns vor Augen halten, daß am 15. Dezember 1928 in Steiermark 37.037 Arbeitslose gezählt wurden, so läßt sich aus dem Vergleich dieser beiden Ziffern ersehen, wie geringfügig sich diese Budgetpost auf die Arbeitslosen von Steiermark auswirkt. Ich weiß, daß der Herr Finanzreferent wieder zur Antwort geben wird, daß die Hilfe für die Arbeitslosen Bundesache sei und daß man das Land bei seiner Not nicht verhalten könne, auch noch Leistungen zu übernehmen, die der Bund zu erfüllen hat. Ich möchte daher sagen: Wir bitten für die Arbeitslosen nicht um ein Almosen, sondern um Arbeit und ich meine, daß es im Bereiche der Möglichkeit liegt, diesem Wunsche von unserer Seite in erhöhtem Maße Rechnung zu fragen. Wir haben uns bei Beratung des Voranschlages im Finanzausschuß davon überzeugen können, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge im Lande Steiermark in sehr geringem Ausmaß in Anspruch genommen wird. Die rein bürokratischen Schwierigkeiten, die der vollen Auswirkung der produktiven Erwerbslosenfürsorge entgegenstehen, sind mir nicht unbekannt. Ich habe des öfteren Gelegenheit gehabt, diese kennenzulernen, meine aber, daß es den bürgerlichen Mitgliedern der Landesregierung möglich sein müßte, diese Stellen in Wien von der Bedeutung dieser Frage überzeugen und dieselben verhalten zu können, daß sie eine leichtere Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Zukunft möglich machen.

Es war leider nicht möglich, im Voranschlag für das Jahr 1929 eine lineare Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben festzulegen, weil die Finanzen des Landes Steiermark eine solche lineare Erhöhung nicht erlauben. Wir werden uns aber nach wie vor dafür einsetzen, daß unseren Ruhestandlern und Bezugsberechtigten von Gnadengaben nach Möglichkeit geholfen werde.

Ich möchte bei diesem Anlasse einige Worte über die Personalforderungen verlieren und folgendes sagen. Herr Kollege Dr. Enge hat sehr zurückhaltend von

diesem Problem gesprochen und diese Zurückhaltung war hervorgerufen durch die Erkenntnis, daß es bei den wirtschaftlichen Nöten des Landes Steiermark notwendig ist, diese Frage mit gebotener Vorsicht zu behandeln. Auch wir Sozialdemokraten bringen der wirtschaftlichen Lage des Landes Steiermark volles Verständnis entgegen, es ist aber doch notwendig, auszusprechen, daß wir es andererseits auch für unsere Pflicht halten, dafür einzutreten, daß den Angestellten und Lehrern des Landes die ihnen gesetzlich zukommenden Bezüge nicht vorenthalten werden. Ich möchte genau so, wie der Herr Vorredner der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es den Verhandlungen in den nächsten Tagen gelingen werde, diesen Wünschen der Angestellten und Lehrer Steiermarks gerecht zu werden. Der Herr Landesfinanzreferent hat bei seiner Budgetrede über die erhöhten Anforderungen bezüglich der Kredit- und Kapitalgebearbeitung gesprochen und uns zur Kenntnis gebracht, daß mehr als 2 Millionen Schilling im Jahre 1929 vom Kapitalsdienst des Landes in Anspruch genommen werden. Diese schwere Belastung des Landes ist auf die Notwendigkeit der Abstattung einer schwebenden Schuld zurückzuführen, die der Landtag, ich glaube im Vorjahre, aufzunehmen beschlossen hat und die nur in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten getilgt werden soll. Die Dollaranleihe erfordert im Jahre 1929 aus Landesmitteln einen Betrag von 2.773.000 S, also rund 28 Milliarden. Der Herr Finanzreferent hat bei Behandlung dieses Gegenstandes darauf verwiesen, daß er wenig Hoffnung habe, in absehbarer Zeit eine nutzbringende Konvertierung dieser Dollaranleihe durchführen zu können. Die Konvertierungsmöglichkeit besteht erst im Jahre 1931, also in nicht allzu ferner Zeit; aber ich meine, daß es unsere Pflicht ist, jetzt schon auf die Notwendigkeit der Konvertierung dieser Anleihe zu verweisen, denn wenn wir im Jahre 1931 diese Obligationen zur Einlösung bringen sollen, so werden wir diese Papiere mit 102, also mit 2 Punkten über dem Nominale, kaufen müssen. Heute steht diese Anleihe wesentlich niedriger zum Kurs und es ist daher begreiflich, daß wir schon einen Betrag von 1.000.000 S für vorzeitige Erwerbung von solchen Obligationen in unserem Landeshaushalte vorgesehen haben. Wenn nun die Verhandlungen in Bezug auf die Konvertierung zeitgerecht eingeleitet werden, so wird es vielleicht doch möglich sein, dem Lande Steiermark Vorteile aus dieser Konvertierung zuführen zu können.

Der Herr Berichterstatter hat uns darauf verwiesen, daß der Ausgleich dieses Budgets nur dadurch gefunden werden kann, daß wir mehr Einnahmen erzielen, und daß im Landeshaushalte möglichste Sparsamkeit in Anwendung gebracht werde. Der gegenwärtige Zustand ist sicherlich nicht erfreulich, auch für die Sozialdemokraten dieses hohen Hauses nicht, denn auch wir müssen befürchten, daß die Drosselungen, die der Herr Finanzreferent infolge dieses Abganges vorzunehmen gezwungen ist, auch Kapitel treffen, die von sozialdemokratischen Referenten verwaltet werden. Wir haben daher mit dem Herrn Berichterstatter das Bestreben, dem Herrn Landesrat Winkler bei diesem Ausgleich seines Budgets behilflich zu sein, und ich hoffe nur, daß wir nicht eine Zeit erleben



müssen, in welcher nach der 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetz Bundesfinanzminister Kiehböck die Vormundschaft über das Land Steiermark übernimmt. Wir haben durch einmütigen Landtagsbeschluss diesen „Zimmermann“ für das Land Steiermark abgelehnt und hoffen, daß es auch künftighin gelingen werde, dieser Bevormundung durch einen „Zimmermann“ aus Wien entgegen zu können.

Wenn ich nun noch einige Worte über die Bedeckungsvorschläge des Herrn Landesfinanzreferenten und des Finanzausschusses verliere, so möchte ich vor allem etwas zum Einziehungsgesetz sagen. Zum ersten Male ist dieses Einziehungsgesetz so gehalten, daß es für sämtliche Gemeinden Steiermarks den gleichen Einziehungsgrundsatz festhält. Es ist eine lineare Einziehung von 40 Prozent aller Ertragsanteile vorgesehen. Wir wissen ganz genau, auf welche Ursachen diese Abänderung des Einziehungsgesetzes gegenüber dem früheren Jahre zurückzuführen ist. Herr Kollege Dr. Enge hat auch seiner Befriedigung Ausdruck verliehen, daß es endlich gelungen ist, eine lineare Einziehung gesetzlich festzuhalten. Er hat vom § 1 gesprochen, ich möchte vom § 2 dieses Gesetzes sprechen und darauf verweisen, daß in diesem Paragraphen die Möglichkeit geboten ist, den noleidenden Gemeinden die eingezogenen Beträge wieder zu refundieren. Wir haben mit Besorgnis dieses Gesetz zur Kenntnis genommen und werden nur schweren Herzens für dieses Einziehungsgesetz stimmen, deshalb stimmen, weil wir die feste Überzeugung haben, daß der § 2 dieses Gesetzes jene Auswirkungen erzielt, die wir von diesem Gesetz und diesem Paragraphen unbedingt erwarten müssen.

Das Gesetz über die Pauschalbeträge für die Lohnabgabe der Grundbesitzer findet selbstverständlich unsere Zustimmung; die Erhöhung, die das Land aus diesem Titel einnimmt, beträgt 150.000 S. Ich möchte nochmals bemerken, daß man nur sehr zaghaft an die Novellierung dieses Gesetzes geschritten ist, trotzdem es kein Geheimnis war, daß schon seit Jahren diese Lohnabgabe-Pauschalbeträge der Großgrundbesitzer Steiermarks den Verhältnissen nicht angepaßt waren, zaghaft sicherlich, weil man sich mit den Großgrundbesitzern Steiermarks nicht verfeinden will. Ich meine, wenn der Herr Landesfinanzreferent Winkler hier kräftig zugreifen, diesen Satz den tatsächlichen Verhältnissen anpassen und in derselben Höhe wie den Gewerbetreibenden Steiermarks gegenüber zur Anwendung bringen würde, so wäre vielleicht noch ein größerer Betrag aus diesem Titel den Landesfinanzen zuzuführen. Die lex Winkler, das sogenannte Kilometergesetz, hat bei der Behandlung im Finanzausschusse auf unserer Seite die schwersten Bedenken gefunden und wir haben vor allem einmal erreicht, daß der erste Entwurf dieses Gesetzes zurückgezogen wurde, jener Entwurf, der darauf abzielte, ein Landespräzipium, bedeckt aus der Lohnabgabe, sämtlichen Bezirken Steiermarks nach der Länge aller Bezirksstraßen, unbekümmert um andere wirtschaftliche Verhältnisse, zuzuweisen. Eine Vorlage, die für die Sozialdemokraten einfach undiskutabel war, und deshalb mußte sie auch vom Herrn Landesfinanzreferenten zu-

rückgezogen, beziehungsweise abgeändert werden. Auch der neue Gesetzentwurf, wie er nunmehr dem hohen Hause vorliegt, findet schwere Bedenken auf unserer Seite, obwohl es gelungen ist, die Lohnabgabe in einem erhöhten Ausmaße gegenüber dem ersten Gesetzentwurfe den Bezirken Steiermarks zuzuführen, obwohl es gelungen ist, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der nicht bloß die öst- und weststeirischen, sondern auch die obersteirischen Bezirke berücksichtigt. Unsere Bedenken sind deshalb schwer und begreiflich, weil aus diesem Gesetze den Gemeinden Steiermarks neuerlich eine Belastung erwächst, ohne daß man den Gemeinden die Möglichkeit bietet, für diesen Ausfall, der durch dieses Gesetz verursacht wird, einen Ersatz zu finden. Ich glaube daher sagen zu können, daß wir uns nicht damit trösten lassen, daß einzelne obersteirische Bezirke erhöhte Einnahmen erfahren werden, weil wir nicht wissen, wie die Gemeinden Steiermarks diesen Ausfall, der ihnen durch die lex Winkler erwächst, wieder weft machen können. Unbedingt bekämpft wird von uns ein Gesetz, in welchem der sogenannte Hausherrngroschen verankert erscheint, jenes Gesetz, welches das Landesgebäudesteuergesetz novelliert, in welchem ausgesprochen werden soll, daß ab 1. Jänner 1929 dem Hausherrn für jede Friedenskrone ein Groschen als Entschädigung für die Einhebung des Mietzinses zugesprochen wird. Unsere bürgerlichen Vertreter sind ausnahmslos Hausherrnvertreter, obwohl auch auf der Gegenseite Abgeordnete sitzen, die eigentlich eine andere Aufgabe zu erfüllen hätten, als die Einnahme der Hausherrn zu stärken. Wir werden bei Behandlung dieses Gesetzes, der lex Uer (Heiterkeit) die Möglichkeit besitzen, noch ausführlicher zu diesem Gesetze Stellung nehmen zu können. Ich kann aber diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, nun meiner Befriedigung Ausdruck zu verleihen, daß der Verfassungsgerichtshof vor wenigen Tagen in einem gut begründeten Urteile zum Ausdruck brachte, daß das Mietengesetz verfassungsrechtlich nicht angekämpft werden kann (Uer: „Das werden wir erst noch sehen!“). Weniger befriedigt dürfte das Land Steiermark sein, welches das Bedürfnis hatte, gemeinsam mit Vorarlberg diese Ohrfeige einzustecken, die der Verfassungsgerichtshof ausgeteilt hat. (Uer: „Die geben wir schon zurück!“) Einige verrückte Hausbesitzer hatten bei Verkündung des Urteiles das Bedürfnis, ihre ganze Hoffnung auf Steidle zu setzen, der Steidle, und nicht der Verfassungsgerichtshof muß die Hausbesitzer von Österreich retten. Ich habe dieses Kapitel deshalb angeschnitten, damit die Öffentlichkeit erfährt, daß die bürgerlichen Vertreter in der Landesregierung trotz des Profestes der sozialdemokratischen Mitglieder das Bedürfnis hatten, sich dieser Klage des Landes Vorarlberg vor dem Verfassungsgerichtshof über die Gesetzmäßigkeit des Mietengesetzes anzuschließen; es sollte hier ja nicht die Meinung auftauchen, daß es sich hier um einen einmütigen Beschluss der steiermärkischen Landesregierung handelte.

Die Landesenergieabgabe, die der Finanzausschuss in Behandlung gezogen hat, kann dem Landtage nicht zur Beschlussfassung unterbreitet werden und aus

diesem Grunde mußten auch die 800.000 S als Erlös für die Landesenergieabgabe, die im Voranschlage bereits angeführt waren, aus demselben wieder verschwinden und dadurch hat sich unser Abgang auch auf 6,2 Millionen Schilling erhöht. Herr Kollege Jenz hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß es sehr notwendig sei, allen Interessentengruppen die Möglichkeit zu bieten, sich mit diesem Gesetze möglichst eingehend beschäftigen zu können. (Jenz: „Sie haben ungenau gehört, Herr Aufst!“ — Wallisch: „Sind Sie nicht dafür, daß man sich damit beschäftigt?“ — Jenz: „Aber das, was Herr Aufst sagt, ist ungenau!“) Ich habe es ungenau insofern wiedergegeben, daß Herr Kollege Dr. Enge auf eine Interessentengruppe vergessen hat, auf die Gruppe der Konsumenten, und deshalb muß ich in Ergänzung der Worte des Herrn Kollegen Dr. Enge festhalten, daß auch die Konsumenten ein Interesse daran haben, sich mit diesem Landesenergieabgabengesetze genau zu beschäftigen, denn letzten Endes haben auch die Konsumenten ein Interesse daran, zu erfahren, wie dieses Energieabgabengesetz aussehen wird. Ich hoffe, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, diese eingehende Beratung des Landesenergieabgabengesetzes im Finanzausschusse aufnehmen zu können.

Die Biersteuererhöhung, die ebenfalls durch einen Gesetzentwurf festgehalten erscheint, ist nun sicherlich nicht erfreulich, denn sie bedeutet letzten Endes . . . (Dr. Illig: „Im Finanzausschusse haben Sie das Gegenteil gesagt!“) Ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege Dr. Illig, er kann es nicht erwarten, der kleine Vernegroß. (Dr. Illig: „Jeder kann nicht einen solchen Schmerbauch haben!“ — Heiterkeit. — Leichin: „Da gingen Sie als Ganzer hinein!“) Sie ist für uns nicht erfreulich, das stelle ich fest und wenn wir trotzdem für diese Vorlage stimmen, so deshalb, weil wir meinen, daß diese Belastung leichter auszuhalten sei als eine andere. Wenn Herr Kollege Dr. Illig mir vorwirft, daß ich im Finanzausschusse anders gesprochen habe, so muß ich ihm in Erinnerung rufen, daß meine Ausführungen im Finanzausschusse sich dagegen gerichtet haben, daß man mit dieser Biersteuer die Konsumenten belaste und der Meinung Ausdruck verliehen habe, daß die Brauereien in der Lage wären, diese Erhöhung der Biersteuer um 4 S pro Hektoliter ertragen zu können. Bei diesem Anlasse habe nicht ich, sondern Dr. Illig sich einer Unwahrheit, sicherlich unbewußt, zuschulden kommen lassen. Ich habe diesen Standpunkt von meiner Seite eingehend begründet und habe nachgewiesen, daß die Brauereien imstande sind, diese Belastung zu ertragen und habe als Beispiel die Brauerei der Gemeinde Wien angeführt. (Dr. Illig: „Sie haben falsche Ziffern vorgebracht!“) Die Ziffern sind richtig, denn ich könnte Herrn Dr. Illig durch ein Schreiben des Vizebürgermeisters Emerling nachweisen, daß er Unrecht hat. Er hat nämlich die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinde Wien nur deshalb das Bier billiger verkaufen könne, weil Beamte der Hoheitsverwaltung in der Brauerei unentgeltlich Dienste machen. Es heißt hier ausdrücklich, daß diese Behauptung des Herrn Dr. Illig nicht den Tatsachen entspricht. (Dr. Illig: „Emerling wird das nicht

zugeben!“) Und ich kann auch nicht glauben, daß ein städtischer Beamter eine solche Mitteilung gemacht hat, es wäre daher für mich wertvoll, den Namen des Betroffenen erfahren zu können. Herr Dr. Illig kann in dieses Schreiben Einblick nehmen, damit er sich überzeugt, daß meine Behauptungen im Finanzausschusse richtig und seine falsch waren.

Damit hätte ich alle Vorlagen, die mit dem Budget im Zusammenhange stehen, einer kurzen Betrachtung unterzogen und möchte nun zum Schlusse kommen. Die Sozialdemokraten haben im Finanzausschusse schon den Beweis erbracht, daß sie an der Beratung des Landesvoranschlages für 1929 sachlich und intensiv mitarbeiten und sie werden auch in diesem hohen Hause den Beweis erbringen, daß wir bestrebt sind, den Landesfinanzreferenten in seinem Streben, das Landesbudget in Ordnung zu bringen, nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir glauben aber sagen zu müssen, daß diese Mitarbeit von unserer Seite nur dann möglich ist, wenn uns die Gegenseite zur Überzeugung bringt, daß auch sie von dem gleichen Bestreben erfüllt ist, denn nur dann wird es möglich sein, in gemeinsamer Zusammenarbeit die Wirtschaftslage des Landes bessern zu können, in gemeinsamer Aufbauarbeit die Lage der verschiedenen Kreise des Landes Steiermark bessern zu können. Daß wir uns für eine strenge Überwachung dieses Budgets des bürgerlichen Finanzreferenten aussprechen, ist wohl selbstverständlich und diese Überwachung kann dem Landesfinanzreferenten nur erwünscht sein. Unter diesem Gesichtspunkte wird es uns möglich sein, die Aufbauarbeit im Lande Steiermark fördern zu können und unter diesem Gesichtspunkte bin ich von meinem Klub ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß wir für das Budget 1929 stimmen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Thoma: Die Wirtschaftskrise im Lande Steiermark hat Formen angenommen, die man meiner Auffassung nach am besten mit dem Worte Jammer bezeichnen kann. In den jüngsten Wochen konnte man beobachten, daß Bauern von Haus zu Haus wanderten, um einige Kilogramm Fleisch anzubringen, weil sie das Lebewieh nicht absetzen oder nicht zu einem Preis absetzen konnten, der nur annähernd den Produktionskosten nahekommen würde. Wenn wir weiter bemerken, daß Kälber derzeit unanbringlich sind und Schweine eine Preissenkung erfahren haben, die mit den Produktionskosten in gar keinem Einklange steht, dann tritt das Bild der Wirtschaftskrise auf dem Lande in unserem Lande in krasser Erscheinung. Seit dem Jahre 1918, seit dem Ende des Krieges waren wir alle bestrebt und bemüht, dem Worte von der Produktionsförderung Geltung zu verschaffen und sind auch nach dieser Richtung weitgehende Erfolge erzielt worden.

Wir haben bereits im Vorjahre gelegentlich der Budgetdebatte Gelegenheit gehabt, an der Hand eines reichen Ziffernmateriels den Nachweis zu erbringen, daß die Erfolge, die auf Grund dieser Aufwendungen zu verzeichnen sind, gerade in unserem Lande, insbesondere in landwirtschaftlicher Hinsicht, reiche und den Aufwendungen entsprechende Erfolge gezeitigt haben. Es zeigt sich jedoch, daß mit dem Aufsteigen der Produktion ein absteigender Inlandsbedarf aufsteht und daß somit die Erzeugung und der Verbrauch nicht

Hand in Hand gegangen sind. Nach unserer Auffassung fordert das Gesetz der Produktionsförderung ein Folgegesetz der Absatzförderung, ein Gesetz der Absatzgarantie, denn nur dadurch kann eine erhöhte Erzeugung ihren Verbrauch und den Schutz derselben finden. Es ist immer und immer wieder notwendig, darauf zu verweisen, daß der gesamte Bedarf, der im Inland zu verzeichnen ist, auch in erster Linie von der Inlandsproduktion befriedigt werden soll. Von den Urproduktionen, die im österreichischen Staate führend sind, stehen an erster Stelle die landwirtschaftlichen, die agrarischen Produktionen und ihre Förderung muß eine der vornehmsten Aufgaben des Bundes und der Länder sein. Die agrarische Urproduktion kann zum Teil im Inland Absatz finden, zum Teil auch als Ausführprodukt dorthin geleitet werden, wo ein bedeutender Bedarf an agrarischen Erzeugnissen, also in Industriestaaten, vorhanden ist. Umgekehrt werden die Erzeugnisse der Industrie, die im Inlande keine Verwendung finden, in jenen Staaten unterzubringen sein, in denen der Bedarf in diesen Artikeln vorhanden ist, also in den Agrarstaaten in östlicher Richtung von uns. Die Förderung der Urproduktion ist gewiß einer der wesentlichsten Punkte, die sich beide Teile, der Bund und die Länder, zur Aufgabe gestellt haben müssen. Mit der Finalisierungsindustrie sind bekanntlich nur in jenen Staaten Ergebnisse erzielt worden, die eine entsprechende Urproduktion haben. Der Grund und Boden in einem Lande — und hier beziehe ich mich auf ein Wort, das im Vorjahre der Herr Landesrat *Winkler* gebraucht hat — ist nicht vermehrbar. Vermehrbar ist aber wohl die Erzeugung auf diesem Grund und Boden. Durch Gegenüberstellung des Ziffernmaterials will ich ihnen die Bedeutung der einzelnen Produktionswerte vor Augen führen. Der Produktionswert der Milch- und Molkereiprodukte stellt sich auf 720 Millionen Schilling, von Schlachtvieh auf 590 Millionen Schilling, Brotgetreide 446 Millionen Schilling, hingegen der Produktionswert von Kohle auf 66 Millionen und Roheisen auf 47 Millionen Schilling. Wenn man nun diese Produktionswerte einander gegenüberstellt, so geht unzweifelhaft die Bestätigung hervor, daß die erstere Produktionsrichtung eine weitaus höhere Bedeutung besitzt, als die zweite. Hierzu möchte ich noch die Bemerkung anfügen, daß nach den Gesetzen des Wirtschaftslebens, derjenige Staat die größere Bedeutung besitzt, der über die größere Urproduktion verfügt und ihre Erzeugnisse, soweit kein eigener Bedarf vorhanden ist, dem Auslande abgibt und daß der Staat, der in zweierlei Hinsicht vom Auslande abhängt, und zwar sowohl in Hinsicht auf die Urprodukte, wie auch auf die Abnahme der Erzeugnisse seiner Produktionswirtschaft, in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät, welches auf die Dauer nicht haltbar und denkbar ist.

Wie ich schon früher erwähnt habe, müssen wir uns nunmehr bei der aufsteigenden Richtung der Produktion, auch für das Verwertungsproblem eingehend interessieren. Der Herr Finanzreferent hat im Finanzausschuß ziemlich eingehend zur Darlegung gebracht, daß die Verwertung der Milch- und Molkereiprodukte und der Ausbau der Verwertungseinrichtungen seiner Vollendung in unserem Lande entgegengeht. Wenn

wir uns die Verhältnisse in Dänemark vor Augen führen, wo zum erstenmal in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts Milchverwertungsgenossenschaften entstanden sind, die bei der gesamten Bauernschaft ein großes Mißtrauen ausgelöst haben, so finden wir es als selbstverständlich, daß auch bei uns diesen Neuerungen nicht das nötige Vertrauen entgegengebracht wurde. Heute ist dieser Zustand wenigstens zum Großteil ein anderer geworden. Die Verwertung der Molkereiprodukte in die richtigen Bahnen zu leiten, ist mit eine Aufgabe, die wir uns schon lange am Kopfe unseres Staates, in Wien, gestellt haben. Leider kamen wir bisher noch nicht zu dem Endergebnis, das notwendig ist, damit eine Erhöhung des Absatzes dieser Produkte im ganzen Staate zur Durchführung gebracht wird, mit Rücksicht darauf, daß Niederösterreich für seine Erzeugnisse den Wiener Markt für sich allein in Anspruch nehmen will. Es wird im Laufe der Zeit schon gelingen, diese Ideengänge zu zerstreuen und geeignete und für das Wirtschaftsleben des ganzen Staates brauchbare und dauernde Einrichtungen zu schaffen.

Wir haben uns in jüngster Zeit damit beschäftigt, die Frage zu studieren, in welcher Weise der Viehverkehr in Österreich geregelt werden soll. Schon seit je vertreten wir den Standpunkt, daß die aufstrebenden Ostländer, wie Rumänien, Bulgarien, Türkei und noch weiter nach Osten, Persien, im nächsten Jahrzehnt voraussichtlich einen ziemlich weitgehenden Bedarf an Regenerationsmaterial haben werden. Diesen Absatzmarkt für uns zu sichern, soll und muß eine der ersten Aufgaben der kommenden Einrichtungen sein. Schon vor einigen Wochen haben wir uns in Wien zusammengefaßt und einen vorbereitenden Ausschuß gebildet, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, daß vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ein derartiger Apparat zur Aufstellung kommen soll, der unsere Außenvertretungen mit zur Erreichung des Zieles in Anspruch nehmen kann. Wir sind der Auffassung, daß unsere Außenvertreter nicht allein diplomatisch zu wirken, sondern auch die Absatzverhältnisse zu studieren haben, daß die gegebenen Absatzmöglichkeiten aufgegriffen und sofort dem Inlande bekanntgegeben werden. Ich setze in diese Einrichtung ziemlich große Hoffnungen und ich glaube, daß wir mit ihrer Schaffung einen weiteren Schritt in der Verwertung unserer Produktion machen werden. Auch das Land Steiermark beschäftigt sich schon seit Jahren mit diesem Problem und die nächste Zeit wird zeigen, ob — wir hoffen es zuversichtlich — wir auf eine Linie kommen werden, welche diesen Zweig unserer Absatzverwertung in die richtige Bahn lenkt. Die zuständigen Körperschaften werden sich in allernächster Zeit mit dem Problem zu beschäftigen haben und glauben wir nach dieser Richtung an eine erfolgreiche Klärung.

Wenn wir uns den Wert des österreichischen Viehstandes vor Augen führen, tritt die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung mit aller Klarheit und Deutlichkeit zutage. Der Wert der Rinder ist mit beiläufig 2000 Millionen Schilling in Österreich festgelegt. Wir müssen mit Bedauern die Tatsache feststellen, daß wertvolles Zuchtmaterial auf den Schlachtviehmarkt wandert, aber auch die Tatsache, daß die Möglichkeit

schon in der nächsten Zeit besteht, daß dieser Absatz auf dem Schlachtviehmarkt in einem Absatz auf dem Zuchtviehmarkt umgewandelt werde und damit ein verbessertes Befähigungsfeld für unsere Landwirtschaft sich erschließt. Wir haben in jüngster Zeit in Niederösterreich sehen müssen, daß die Zuckerindustrie, wenn sie einen größeren Bedarf besitzt, sich an einzelne für diesen Bedarf nicht leistungsfähige Betriebe wendet, von ihnen den Bescheid erhält, daß sie nicht in der Lage sind, diesen Bedarf befriedigen zu können, mit diesem Bescheid zum Landwirtschaftsministerium gehen und dann nach ihrem Wunsche den Bedarf in Ungarn, Rumänien oder Galizien eindecken können. Diese Vorfälle werden in dem Augenblicke nicht mehr vorkommen, in dem wir gemeinsame Verwertungsrichtungen haben.

Die Frage der Spirituserzeugung wird in der nächsten Zeit in landwirtschaftlicher Hinsicht erhöhte Beachtung finden müssen. Es ist nicht angängig, daß einige wenige Menschen in Österreich jährlich Milliarden aus Einnahmsquellen verdienen können, die der gesamten Landwirtschaft Österreichs gehören. Wenn heute Melasse zum Teil aus der Tschechoslovakai eingeführt wird, so können wir anführen, daß in Österreich die Erzeugung soweit vorgeschritten ist, daß der Bedarf der Spirituserzeugung durch die inländische Produktion selbst gedeckt und die Spirituserzeugung in Genossenschaftseinrichtungen vorgenommen werden kann. Es muß die Methode, wie sie heute noch im Finanzministerium gangbar ist, daß die Vergabung von Spirituskontingenten an alle möglichen Schwierigkeiten und Schikanen geknüpft wird, in Zukunft einen bedeutenden Abbau erfahren.

Eine Gegenüberstellung der Ziffern, die sich bei Betrachtung der Ergebnisse der Vorkriegszeit und des Jahres 1927 und hinsichtlich der Ziffern, die sich im letzten Jahrzehnt in der Produktion Österreichs ergeben haben, führt zu äußerst interessanten Feststellungen. In den Jahren 1910 bis 1914 war der Hektarertrag bei Kartoffeln 85 Meterzentner, während er im Jahre 1927 bereits 129 Zentner erreichte. Bei Zuckerrüben war der Hektarertrag in den Jahren 1910 bis 1914 228 Meterzentner, im Jahre 1927 295 Meterzentner. Bei Klee, Heu und anderen Produkten der Landwirtschaft verzeichnen wir 41 Meterzentner gegen 47 Meterzentner in der Nachkriegszeit. Aber auch auf dem entlegensten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, auf den Alpen, haben wir, trotz der mühevollen Alparbeit einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen, da der Statistik nach in den Jahren 1917 bis 1922 142.000 Meterzentner, während im Jahre 1927 bereits 278.000 Meterzentner geerntet worden sind. Wir hätten es sehr gerne gesehen, wenn im Budget die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, für diesen Zweig unseres Wirtschaftslebens einen bedeutenderen Aufwand zur Durchführung zu bringen, weil wir die Auffassung haben, daß hier noch sehr viel brachliegendes Land in nutzbringenden Boden umzuwandeln wäre und zu vollem Erfolg gebracht werden könnte.

Die Ziffern, die sich uns vor Augen führen, wenn wir das letzte Jahrzehnt der landwirtschaftlichen Pro-

duktion betrachten, ergeben folgendes Bild: Wenn wir in Waggonen die Ernte des Jahres 1919 der Ernte im Jahre 1928 gegenüberstellen, so verzeichnen wir zum Beispiel an Getreide 17.000 bis 34.000 Waggonen, an Roggen eine Steigerung von 25.000 auf 49.000, an Gerste von 11.000 auf 25.000, an Hafer von 21.000 auf 44.000, an Mais von 7500 auf 10.500, an Bohnen von 240.000 Zentner auf 443.000 Zentner, an Erbsen von 173.000 auf 473.000 Zentner, an Zuckerrüben von 12.000 auf 75.000 Waggon und in der Produktion, die insbesondere in der jüngsten Zeit besondere Bedeutung gewonnen hat, an Kartoffeln verzeichnen wir eine Steigerung von 121.000 auf 203.000 Waggon.

Wenn wir nun den Konsum, den Bedarf in den verschiedenen Artikeln in Betracht ziehen, so ergibt sich in der Gegenüberstellung des Jahres 1919, also des ersten Jahres, das nach der Kriegszeit in wirtschaftlicher Hinsicht als vollwertig angenommen werden kann, als Wirtschaftsjahr und des Jahres 1928, insofern die Ziffern zu erheben waren, daß sich die Ziffern der Jahre umgekehrt haben. Während wir im Jahre 1919 an Brotgetreide eine Ernte von 42.000 Waggon zu verzeichnen haben, betrug die Einfuhr in demselben Jahre 86.000 Waggon. Im Jahre 1928 hingegen haben wir eine Ernte von 83.000 Waggon und eine Einfuhr von 44.000 Waggon, so daß sich die Einfuhr in diesem Artikel um 52 Prozent verringert hat. Hierbei möchte ich neuerlich zur Anführung bringen, daß sich auch die Sortenverbesserung durch die mustergültige Arbeit der Pflanzenbauförderungseinrichtungen in weitgehendster Art und Weise in unserer Produktion bereits wirksam gemacht haben.

Ein zweites Beispiel sei noch angeführt, das Beispiel der Zuckerrübe, das unlängst die maßgebenden Kreise in Österreich beschäftigt hat, da die Zuckerrübenbauern mit mehrfachen Forderungen an die Regierung herangekreten sind. Wir haben 1 Million Zentner Zucker als Produktionsergebnis von 28.400 Hektar zu verzeichnen oder eine Steigerung von 625 Prozent. Es steht zu erwarten, daß bei weiterer, vorzunehmender Intensivierung dieser Art der Erzeugung in 4 bis 5 Jahren der österreichische Bedarf zur Gänze gedeckt werden kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wohl überall versucht werden soll, jene Produktionsart im Lande und in den verschiedenen Teilen des Landes zur Anwendung zu bringen, die infolge der klimatischen und der Bodenverhältnisse für diesen Teil des Landes als die beste bezeichnet werden kann. Wir sind auch bereit, jederzeit dafür zu wirken, daß auch den Agrariern anderer Erzeugungsrichtung die Möglichkeit geboten wird, ihre Erzeugung vollwertig zur Durchführung bringen zu können.

Die Gegenüberstellung der Milchproduktion zeigt in den Jahren 1919 und 1928 die interessanten Ziffern, daß wir im Jahre 1919 bei 400.000 Stück Milchvieh eine Produktion von 600 Millionen Liter zur Durchführung gebracht haben, während wir im Jahre 1928 bereits aus 1,285.000 Stück Milchvieh 2 Milliarden Liter Milch zur Erzeugung gebracht haben. Es ist das ein Leistungsburchschnitt pro Stück — und das mag für den ganzen Staat eine wertvolle Feststellung sein

— von 1850 Liter, wenn wir den Leistungsdurchschnitt der Erstlingskühe mit 700 Liter annehmen.

Interessante Ziffern ergeben sich beim Verbrauch. Während der Wiener Konsum heute pro Kopf und Tag 0.4 Liter Milch im Verbräuche aufzeigt, verzeichnet der Konsum von ganz Österreich 0.6 Liter pro Kopf und Tag. Würden wir die Schweiz als Grundlage nehmen und den Verbrauch von Milch und Molkeerzeugnissen von dort unserer Produktion zugrundelegen, so hätten wir für 15.6 Millionen Hektoliter Milch im Staate Mehrverwendung. Dies würde eine Leistungssteigerung pro Kuh und Jahr von 1400 Liter in Hinsicht auf die Verwertung möglich machen. Wir haben uns in der jüngsten Zeit außerordentlich damit beschäftigt, daß wir die Frage der Schweineproduktion im Zusammenhange und mit Rücksicht auf unsere Molkeereinrichtungen einer gründlichen Erörterung unterzogen haben. Ich kann feststellen, daß bei obiger Art der Mehrproduktion eine Mehrerzeugung von ungefähr 600.000 Stück Schweinen in Österreich zur Durchführung gebracht werden könnte, somit jedenfalls die Möglichkeit geboten wäre, den Großteil des Inlandsbedarfes selbst zur Deckung bringen zu können.

Alle diese Ziffern, die sich noch ziemlich weit ausbauen ließen, geben uns zunächst die angenehme Feststellung, daß in den Jahren 1919 bis 1928 eine wesentliche Verbesserung der Handelsbilanz durch die agrarische Produktion zu verzeichnen ist. Die gesamte Verbesserung, die erzielt worden ist, beträgt 371 Millionen Schilling oder 62 Prozent, was gewiß die Landwirtschaft für sich als großen Erfolg in Anspruch nehmen kann.

In jüngster Zeit hat in Österreich eine neue Richtung in Hinsicht auf die landwirtschaftliche Erzeugung besondere Bedeutung gewonnen, und zwar wird von der Geflügelzucht ziemlich eingehend gesprochen und auch in unserem Lande ist man darangegangen, diesem Erwerbs- und Betriebszweige der Landwirtschaft ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Ziffern von 66½ Millionen Schilling, die im Jahre 1927 als Einzugsziffer nach dieser Richtung hin zu verzeichnen war, spricht an und für sich eine deutliche Sprache, daß hier nämlich eine Abänderung herbeizuführen ist. Die Geflügelhaltung muß in unserem Lande einer Verbesserung zugeführt werden, weil die heutige Erzeugungsmethode darauf hinausläuft, daß man im Wirtschaftsbetriebe so nebenher auch die Hühnerhaltung betreibt und diese damit einen unrentablen Betriebszweig unserer Landwirtschaft darstellt. Wenn an die Errichtung von Aufzuchtstationen und an die Vermehrung der Betriebe gedacht wird und aus diesen Stationen dann Leistungstiere in unsere landwirtschaftlichen Betriebe hinausgegeben werden, so ist jedenfalls zu erwarten, daß wir in absehbarer Zeit auch nach dieser Richtung den Inlandsbedarf zu decken in der Lage sein werden. In Österreich verzeichnen wir 323.839 landwirtschaftliche Betriebe. Wenn wir uns nun das Beispiel von Dänemark vor Augen halten, das bei einer Einwohnerzahl von 3.3 Millionen pro Einwohner 6½ Hühner aufzuweisen hat und von der Annahme ausgehen, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb in Österreich 30 Stück Hühner halten kann, so kommen wir zu einem Produktionsergebnis von

insgesamt 816 Millionen Stück Eiern oder wir hätten eine Exportmöglichkeit von 480 Millionen Stück Eiern zur Verfügung. Wir würden unser Passivum von über 60 Millionen Schilling in der Handelsbilanz umwandeln können in ein Aktivum von 23 Millionen Schilling. Aus diesem ziffermäßigen Ergebnis zeigt sich, daß wir immer noch nicht am Ende unserer Kunst angelangt sind und daher die Aufwendungen, die von Land und Bund für diesen Erwerbs- und Produktionszweig unseres Staates gemacht werden, ihre Berechtigung besitzen. Eine andere Frage ist allerdings die, ob bei dem derzeitigen Niedergange der Produktionspreise, bei dem schwachen Gange des Absatzes landwirtschaftlicher Artikel eine Befriedigung der Erzeugung gefunden werden kann. In den Jahren 1922 bis 1927 sind die Preise der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel um 45 Prozent gestiegen, während die Produktionspreise eine fallende Tendenz von 20 Prozent aufgewiesen haben. Wenn wir nun die Kaufkraft des Goldes mit dem Faktor von 125 annehmen, was nach der Erfahrungsziffer, die sowohl im Inlande zur Verfügung steht, wie auch im Auslande, als richtig anerkannt wird, so haben wir beim landwirtschaftlichen Bedarf eine Indeziffer von 146 Prozent, in der landwirtschaftlichen Produktion aber eine Indeziffer von 115 Prozent, somit eine Verschlechterung von insgesamt 31 Prozent. Wenn nun nicht die Ertragssteigerung gekommen wäre, so müßte bei dieser gegebenen Sachlage heute die Produktion in der Landwirtschaft überhaupt schon unmöglich sein. Tatsache ist und bleibt aber, daß die Produktion immer noch durch Zehrung von der Materie und von der Substanz aufrechterhalten wird. Dieser Zustand kann auf die Dauer doch nicht vom Staate gewollt und Grundlage für die Existenz seiner produzierenden Bürger sein. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird es notwendig sein, daß sich die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und unsere landwirtschaftlichen Einrichtungen etwas näher, wie dies in Amerika der Fall ist, mit der Konjunkturforschung beschäftigen, um auf diese Art und Weise, zusammen mit den Verwertungsproblemen, eine geeignete Linie zu finden, auf der wir uns bewegen können. Es ist ohne Zweifel, daß die Qualitätsverbesserung Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gehen muß und auch die Linie des genossenschaftlichen Kreditwesens, des landwirtschaftlichen Geldwesens einer Besserung zuzuführen ist, eine Linie, die wir uns insbesondere für die nächste Zeit erwünschen und auch dringend fordern müssen.

Die Schaffung eines weitgehendsten Meliorationsgesetzes muß eine der wichtigsten Aufgaben sein, die sich das Land Steiermark in der nächsten Zeit zu stellen hat, denn sonst ist es bei der gegebenen Sachlage nicht möglich, den weiteren Aufbau und Ausbau unserer Produktion in den entlegenen Gebieten des Landes zur Durchführung bringen zu können. Es muß die Stallbauförderung, die Förderung im Tal und auf der Alpe, die Einführung von besseren Schweinerassen, die Bodenverbesserung usw. in einer viel intensiveren Form gehandhabt werden, als es heute der Fall ist.

Wenn wir die allgemeine Lage rund um uns betrachten, so glaube ich, dürfte ein Wort, das der eng-

lische Erstminister vor nicht allzu langer Zeit in die Welt gestreut hat, nicht ohne Bedeutung sein. Lloyd George hat seiner Meinung dahingehend Ausdruck verliehen, daß wir in nicht allzu ferner Zeit den nächsten europäischen Krieg erwarten dürfen. Sehen wir rings um uns herum, wie sich die Lage immer mehr und mehr zuspitzt, so glauben wir, daß der englische Erstminister mit dieser Anschauung nicht unrecht haben dürfte. Es wird nun die Frage sein, welche Funktion in diesem Falle sowohl das Deutsche Reich als auch Österreich zu übernehmen hat. Ich glaube, Deutschland, Österreich und Ungarn werden in einem solchen Falle jedenfalls die Aufgabe des Lieferanten zu übernehmen haben und damit ihre schwer bedrückte Lage zur Vereinigung bringen können. Für diesen Zeitpunkt unsere Landwirtschaft bereitzustellen, soll ebensowenig unsere Hauptaufgabe sein, wie wir auf die Beachtung der von sicher erster Seite gemachten Feststellungen verzichten wollen.

Es ist in der letzten Zeit sehr viel von der Not der Gebirgsbauern gesprochen worden und wir haben verschiedentlich gehört, daß sich die maßgebenden Funktionäre und Stellen in unserem Staate für die Behebung dieser Not eingesetzt und ihre ganze Arbeitskraft für diese Tätigkeit zugesichert haben. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß diesen Worten auch eingehend, einwandfrei und rasch die Taten folgen sollen, weil tatsächlich der Zustand, den wir da draußen feststellen müssen, geradezu verzweifelt ist, wie ich einleitend in einigen kurzen Worten festzustellen Gelegenheit hatte. Unsere Handelspolitik soll unserer Auffassung nach mehr von der Agrarpolitik in unserem Staate beeinflusst werden. Schließlich und endlich beweisen und zeigen uns das mehrere Ziffern, daß ein Anrecht darauf durch die Bedeutung unserer Produktion in unserem Staate besteht. Es kann nicht Aufgabe unserer handelspolitischen Maßnahmen sein, diese Art der Produktion mit einer gewissen Vernachlässigung zu bedenken und damit die Bestrebungen nach einer Gesundung zu unterbinden. Es drohen weiters wiederum eine Reihe von Ereignissen, zu denen auch der steirische Landtag kürzlich Stellung genommen hat, so unter anderem die Erhöhung der Bundesbahntarife, die unseren Verkehr mit den Zentralen, die unsere Absatzmärkte sind, erschwert, wenn nicht gar erschlägt, die uns Leistungen auferlegen, welche wir mit Hinsicht auf den geringen Preisunterschied zwischen Erzeugung und Verarbeitung ja kaum mehr oder richtiger nicht mehr zu ertragen vermögen. Wir haben heute in den Zeitungen gelesen, daß die Posttarife eine Erhöhung erfahren sollen, wir sehen, wie sich auf allen Linien etwas rührt, und wir wissen schon jetzt, daß wir neue Lasten mancher Art auf uns zu nehmen haben werden. Die Frage der Steuerpolitik zeigt uns, wie bisher, daß Erleichterungen auf diesem Gebiete bis jetzt nicht bemerkbar sind und daß die Steuergesetzgebung noch weiter vom Staatsbürger Österreichs jenes Maß von Einnahmen fordert, die von uns schon heute als starke Belastung empfunden werden müssen. Erst in jüngster Zeit haben wir darüber verhandelt, das Existenzminimum in der Einkommensteuer hinaufzusetzen und haben dabei die traurige Erfahrung machen müssen, daß auch in diesem Gegen-

stande schon hinter den Türen darüber verhandelt wird, daß die Steuerbehörden Anweisungen erhalten, mit den Steuereinschätzungen von Haus aus hinaufzufahren, damit die Herabsetzung des Existenzminimums keine Wirksamkeit haben soll. Ich glaube, mit derartigen Dingen sollte sich eine ernste Finanzpolitik doch nicht beschäftigen, denn ich meine, daß diese Armen der Armen, die davon betroffen werden, ein Recht auf diese Befreiung besitzen. Es ist ja kaum denkbar, daß man von einem solchen Menschen in entfernten Tälern und Gebirgslagen, dem man dafür, daß er überhaupt dort oben bleibt, noch eher etwas zahlen sollte, auch noch Leistungen dieser Art auferlegt.

Die Aufhebung des Voreinzahlungsgesetzes ist ebenfalls eine wesentliche Forderung, die wir schon seit langem erheben und auf der wir weiter bestehen werden.

Im heurigen Jahre, im Herbst, hat die steirische Landwirtschaft im Verband mit dem steirischen Gewerbe und mit der Industrie eine Ausstellung in Graz veranstaltet, die unserer Auffassung nach ein würdiger Schlußpunkt für die Bestrebungen nach der Richtung hin, wie sie die Landwirtschaft seit zehn Jahren eingehalten hat, geworden ist. Die steirische Landesausstellung hat nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande restlosen Anklang gefunden und es hat sich mit ihr gezeigt, daß wir auch für die nächste Zukunft in dieser Hinsicht das Beste erwarten können. Es sei bei dieser Gelegenheit für die muffergültige Durchführung dieser Ausstellung und für den damit für unser Land erzielten Erfolg den in Frage kommenden Faktoren der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Es wäre weiters noch eine Reihe von Gesetzen zu erwähnen, deren Inkrafttreten wir in nächster Zeit wünschen würden: Das Servitutengesetz bedarf noch der gesetzlichen Regelung, desgleichen die Errichtung von Schweinezucht- und Molkereischulen. Schon lange erheben wir auch die Forderung nach Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für das Land Steiermark, die nun in allernächster Zeit verwirklicht werden soll. Das Kammergesetz wünschen wir schon lange und betrachten es als zwingende Notwendigkeit, weil wir aus bestimmter und sicherer Quelle wissen, daß der Landwirtschaft des Landes Steiermark durch die Nichtaktivierung des Kammergesetzes ziemlich bedeutende Beträge verlorengehen.

Es ist in diesem Jahre von der Landesregierung und vom Landtage eine Aktion zur Durchführung gebracht worden, die hier von mehreren Seiten schon Erwähnung gefunden hat. Diese Aktion heute noch näher zu beleuchten, möchte ich nicht unterlassen. Als schwere Unwetter in Steiermark niedergegangen sind, war die steiermärkische Landesregierung sofort bereit, mit ihrer ganzen Kraft helfend einzugreifen. Der steirische Landwirteverband hat dann diese Aktion zur Durchführung gebracht, und ich kann hier feststellen, daß rund 115 Waggon Saatgetreide vom Landwirteverband im Herbst an die Betroffenen zur Ausgabe gelangt sind. Nicht nur die Tatsache, daß geholfen wurde, ist in diesem Falle von maßgebender Bedeutung, sondern auch der Umstand, daß es da-

durch auch möglich war, eine Sortenverbesserung zur Durchführung zu bringen, die sich schon in den nächsten Jahren auswirken wird.

Wir haben heute eine Klage vom Herrn Abg. Außger gehört, und zwar eine Klage dahingehend, daß die Sozialdemokraten in Hinsicht auf die Schule eine zu geringe Berücksichtigung finden. Ich habe diese Klage zur Kenntnis genommen, glaube aber nicht, daß sie bei den bestehenden Verhältnissen eine volle Existenzberechtigung besitzt, weil gerade wir nach dieser Richtung eine Reihe von Wünschen hätten, die darin gipfeln, daß über dem Einvernehmen, das in dieser Richtung von seiten der Führenden mit den Herrn Sozialdemokraten besteht, auch unsere Linie, das ist die Linie der rückhaltlosen Anerkennung von Qualifikation und Dienstalter, mehr Beachtung und Berücksichtigung finden möge. Darauf wollte ich deswegen nur kurz eingehen, weil gerade früher eine Äußerung im Gegenstande gefallen ist.

Ich möchte zum Schlusse kommend noch feststellen, daß der heutige Voranschlag mit seinem unbedeckten Abgange neuerlich und unbedingt zeigt, daß im Lande bedeutende Erfordernisse zu verzeichnen sind, denen sich das Land, wie vorhin der Herr Abg. Dr. Enge gesagt hat, nicht entziehen kann. Wir haben den Wunsch, daß der Landtag, wenn er diese Ausgaben beschließt, in ganz selbstverständlicher Folge auch die Mittel zur Bedeckung aufzubringen, und daher auch die hierzu notwendigen Einnahmen zu beschließen hat. Wenn wir uns den Bericht des Obersten Rechnungshofes, der uns vorliegt, über die Gebarung des Jahres 1926 vor Augen halten, so finden wir darin die bemerkenswerte Stelle (lies): „Die Fortsetzung der bei diesen Belangen bei der Überprüfung der Gebarung des Jahres 1926 wahrgenommenen Zustände hätte die Weiterführung des Landeshaushaltes ernstlich gefährden müssen.“ Ich glaube, daß diese Wahrnehmung uns eine dringende Warnung sein muß, auf keinen Fall etwas zu beschließen, wofür die Bedeckung nicht einwandfrei sichergestellt erscheint. Ich glaube und hoffe, daß gewisse Lähmungserscheinungen, die in Steiermark aufgetreten sind, in den nächstfolgenden Jahren ihre Behebung finden können und damit Steiermark an jene Stelle rückt, die ihm im Kontraste der Länder Österreichs zugewiesen sein muß.

Landesrat Winklers Finanzpolitik beinhaltet zwei Momente: das Moment der Agilität und das Moment der Produktivität. Wir wollen haben, daß in der grünen Steiermark die in so mancher Richtung begonnene produktive Arbeit ihre Fortsetzung und weitere Durchführung findet, damit all das früher Genannte auch wirklich erreicht werden kann, wobei die Auffassung als selbstverständlich erscheint, daß Österreich als Wirtschaftsgebiet allein nicht jene Ausdehnungsfähigkeit in der Produktion besitzt, die wir zur vollen Entwicklung benötigen.

Und wenn für uns der Friedensvertrag kein Papierfetzen sein soll, dann müsse er die Möglichkeit einräumen, durch den Anschluß an ein großes Wirtschaftsgebiet, an Deutschland, uns unsere Existenz in aller Zukunft zu sichern. Erst durch den Anschluß an Deutschland wird jener Schlüsselpunkt gesetzt, der

die Wirtschaft Österreichs voll und ganz befriedigen kann. (Beifall beim Landbund.)

**Dr. Minarik:** Hohes Haus! Ich möchte anknüpfen an die Worte des Herrn Vorredners, mit denen er festgestellt hat, daß sich ein Abgang von 6,365.000 S im Landesvoranschlag ergibt und daß er hofft, daß dieser Abgang im Laufe des Jahres eine Bedeckung finden wird. Auch ich hege diese Hoffnung. Es muß noch festgestellt werden, daß der Voranschlag, wie er uns heute vorliegt, nicht mehr ein Voranschlag des Herrn Finanzreferenten ist, sondern, daß er zu einem Voranschlage des Finanzausschusses geworden ist, der nicht bloß in teilweiser geänderten Bedeckungsvorschlägen, sondern auch sonst in allen seinen Änderungen erst die Bestätigung und Beschlußfassung des hohen Hauses finden muß.

Nicht um einen privaten Haushalt handelt es sich hier, der einzig und allein nur vom Gesichtspunkte der Sparsamkeit auszugehen hat, sondern um den Haushalt eines Landes, um den Voranschlag, das Budget einer Gebietskörperschaft, die auch noch andere Zwecke hat, als zu sparen und Sparpfennige zurückzulegen. Um den Voranschlag einer Gebietskörperschaft handelt es sich hier, die schließlich auch Aufwendungen zu machen hat, Aufbauarbeit zu leisten hat. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist der vorliegende Voranschlag wirtschaftlich, weil er Aufwendungen macht, die die Grundlage für den weiteren Aufbau der Wirtschaft unseres Landes bilden.

Herr Präsident Thoma hat ausführlich darüber gesprochen, wie sich der Landesvoranschlag auswirken soll für die Landwirtschaft. Es ist traditionell hier in diesem Hause, daß die Landwirtschaft zunächst gefördert wird durch die Mittel des Landes, ich muß aber dankbar feststellen, daß es nicht dabei geblieben ist und daß es gewiß einen Fortschritt bedeutet, daß auch andere Kreise und Gebiete des Landes eine Förderung erfahren haben nicht nur die Landwirtschaft, deren Förderung wir ja auch als berechtigt empfinden, weil die Landwirtschaft nach dem Stillstand in der Kriegs- und Nachkriegszeit noch viel an Förderung braucht. Wir müssen es aber begrüßen, daß insbesondere auch das Gewerbe in dem vorliegenden Voranschlage eine Förderung findet, indem eine Post von 100.000 S für Gewerbeförderung neu eingestellt erscheint, insbesondere zu dem Zwecke, um in großzügiger Weise Darlehen und Unterstüzungen an Kleingewerbetreibende geben zu können, um die Betriebsführung des Kleingewerbes rationeller gestalten zu können. Es ist ja, meine Damen und Herren, gerade die Höhe des Darlehenszinsfußes, welche ebenso wie die Landwirtschaft auch das Gewerbe besonders bedrückt, indem ein Zinsfuß von 12 Prozent auf die Dauer einfach unerträglich ist. Das gilt insbesondere für mittlere und kleine Gewerbebetriebe. Von diesem Gesichtspunkte der Erleichterung des Zinsendienstes und der Gewährung von Darlehen aus müssen wir diese, in den Voranschlagsziffern zum Ausdruck gekommene Aktion des Landes begrüßen. Und es wäre wünschenswert und zu begrüßen, wenn das Gewerbereferat das Gewerbe auch noch insofern unterstützen und fördern würde, daß es sein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung des gewerblichen

Genossenschaftswesens richtet. Denn ebenso wie die Landwirtschaft durch den Ausbau ihres Genossenschaftswesens einen mächtigen Aufschwung seit dem Zusammenbruche erlebt hat, ist auch zu hoffen, daß der Gewerbestand durch Belebung des gewerblichen Genossenschaftswesens eine weitere bedeutende Förderung erfahren wird.

Mit lebhafter Freude stelle ich weiters fest, daß im Voranschlage für 1929 für die Fremdenverkehrsförderung nunmehr ein Betrag von 100.000 S eingeseht ist, nachdem der Fremdenverkehr, worüber ja kein Wort zu verlieren ist, eine mächtige Aktivpost unseres Wirtschaftslebens bildet. Es ist auch zu begrüßen, daß es im Zuge der Verhandlungen gelungen ist, die Post für Wasserbau zu erhöhen und daß insbesondere der Straßenpflege und dem Straßenwesen überhaupt eine erhöhte Aufmerksamkeit im Voranschlage geschenkt werden konnte und daß auch heuer erhöhte Posten eingeseht wurden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß gerade die Ausgestaltung des Straßenwesens für das flache Land von größter Wichtigkeit ist, insbesondere zu einer Zeit, wo der Bund darangeht, die Bundesstraßen durch eine großzügige, planmäßige Aktion auch für die weitestgehenden Ansprüche des Verkehrs und der internationalen Automobilfahrer instand zu setzen. Wenn nun die Bundesstraßen entsprechend hergerichtet werden und wenn die Bezirks- und Gemeindestraßen nicht im gleichen Tempo der Erhaltung und Besserung zugeführt werden, so besteht die Gefahr, daß der Auto- und Fremdenverkehr an den Städten und Märkten des flachen Landes vorbeigelenkt würde, weil dann der Verkehr auf den vom Bunde erhaltenen schönen Straßen sich hinleiten lassen wird.

Insbesondere begrüßen wir es, daß die Packstraße, deren Herstellung schon lange erstrebt wird, durch Einsetzung einer Post der Verwirklichung zugeführt erscheint.

Wir sind weiters auch darüber befriedigt, daß endlich einmal auch für das besondere Bildungswesen ein höherer Betrag eingeseht erscheint, nachdem wir den Standpunkt vertreten, daß diese Beträge nicht nur dazu dienen, das Bildungswesen in weitem Maße außerhalb der Volks- und Bürgerschulen und Fachschulen zu fördern, sondern, daß auch die erwerbenden Stände durch aus diesen Krediten in Auftrag gegebene Arbeiten daraus Vorteil ziehen werden.

Es ist seitens der Herren Vorredner reichlich Kritik geübt worden an den Bedeckungsvorschlägen. Es sind bereits von den Herren Dr. Enge und A u s t ausführlich Ziffern genannt und erörtert worden, wodurch zum Ausdruck kommt, warum wir mit einem so großen Abgang rechnen müssen. Es wurde erörtert, wieso es dazugekommen ist, daß die Hoffnungen, die wir auf die Verhandlungen in Wien wegen Änderung des Abgabenteilungsschlüssels hatten, nicht in Erfüllung gingen, wie dadurch das Budget des Landes in Mitleidenschaft gezogen wird und wir mit neuen Bedeckungsvorschlägen rechnen müssen, weil dem Lande eben alle jene Beträge, die wir aus den Verhandlungen über das neue Abgabenteilungsgesetz erhofften, nicht zugesprochen sind. Es muß festgestellt werden, daß das Land aus dieser Neuregelung rund 4 Millionen

Schilling mehr erhält, die aber aufgezehrt erscheinen durch zwei Posten, durch die Personallasten, welche eine Erhöhung von 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling erfahren haben, und durch weitere 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling, die für die Fürsorgepflichtleistungen des Landes anerlaufen sind. Nun gestatten Sie mir, zu den Bedeckungsvorschlägen kurz Stellung zu nehmen.

Das sogenannte Kilometergesetz, wie es getauft wurde, soll dafür sorgen, daß den Bezirken, welche Straßen zu erhalten haben, ein entsprechender Zuschuß zukomme. Ich habe bereits früher erwähnt, welche Bedeutung gerade der Straßenpflege des flachen Landes zukommt und — es ist ein berechtigter Standpunkt der Regierungsvorlage — daß es nicht angeht, wenn einzelne Bezirke, wie Kirchbach, Feldbach, Pöllau mit 60 bis 70 Kilometer Straßen einen lächerlich geringen Betrag aus der Abgabenteilung bekommen, obwohl diese gegenüber anderen Bezirken ein Vielfaches von Straßenlängen zu erhalten haben, während andere Bezirke mit nur 2 bis 3 Kilometer Bezirksstraßenlänge, wie Leoben, Eisenerz, Rottenmann, größere Summen aus der Lohn- und Gehaltsabgabe erhalten. Es ist daher berechtigt, wenn man daran geht, den Bezirken mit großer Länge der Bezirksstraßen unter die Arme zu greifen und diese Bezirke, die durchschnittlich arm sind, die schwere Hunderte von Prozente Bezirksumlagen aufbringen, die sie derzeit haben, unterstützt, um der Erhaltungspflicht der Straßen nachkommen zu können.

Eine weitere Vorlage ist das sogenannte Zinsgrochengesetz, eine Vorlage, die ebenfalls in Erörterung steht. Die Mitglieder unserer Fraktion sind keine Hausbesitzervertreter, aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir eine Vorlage nach Gerechtigkeit und Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse beurteilen müssen und so erklären wir, daß dem Hausbesitzer für diese Arbeit, die er durch die Steuereinhebung tatsächlich leistet, eine Vergütung zuzukommen hat, umsomehr, nachdem die Hausbesitzer in unserem Lande nicht Kriegsgewinner sind, wie es vielleicht von Wien behauptet werden kann. Unsere steirischen Hausbesitzer sind zum großen Teile Mittelständler, Leute, die sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein Haus erworben haben, als ihren Spargroschen, die ihr kleines Vermögen in einem Hause angelegt haben, um einen Notpfennig zu haben.

Die Bedeckungsvorlage, die vom Herrn Finanzreferenten zur Deckung des Steuerausfalles eingebracht wurde, welche die Vergütung an die Hausbesitzer im Gefolge hat, findet allerdings nicht unsere Billigung und wir sind hier nicht in der Lage, diese Bedeckungsvorschläge in der jetzigen Form gut zu heißen. Wir können nicht billigen, daß zur Deckung der Zuwendung an die Hausbesitzer, die an sich berechtigt ist, gerade die kleinen und mittleren Mieter herangezogen werden, um dafür aufzukommen, und hätten es begreiflich gefunden, wenn man eine andere Bedeckung dafür gefunden hätte. Unsere Fraktion hat heuer wie auch in früheren Jahren ein Gesetz eingebracht, welches die sogenannte erhöhte Staffel 1925 mildert, welches Gesetz immer nur ein Jahr befristet war und mit 31. Dezember 1928 wieder abläuft. Wir



geben uns der Hoffnung hin, daß das hohe Haus auch heuer wieder diese gemilderte Staffel nach dem Antrage unserer Fraktion annehmen wird, weil dadurch gerechte und annehmbare Verhältnisse geschaffen werden, weil dann, wenn das Gesetz nicht angenommen würde, gerade in Graz durch den hohen Umlagensatz schwere unerschwingbare Gebäudesteuersätze für die Mieter eintreten würden.

Die Bedeckungsvorschläge, welche unter dem Schlagworte „Einziehung der Ertragsanteile der Gemeinden“ aufscheinen, finden unsere Billigung. Es trifft sicherlich gerade die bürgerlichen Gemeinden die lineare Einziehung von 40 Prozent Ertragsanteilen oft schwer, weil vielfach bürgerliche Gemeinden nicht bedeutende Beträge aus der Lohn- und Gehaltsabgabe haben wie Industrieorte, sondern in erster Linie auf die Realsteuern angewiesen sind und sich bei ihnen die Einziehung von 40 Prozent ungünstiger auswirkt als bei industriellen Gemeinden mit Eingängen von 400 bis 600 Millionen Lohnabgabeanteil. Wir finden aber, daß eine Benachteiligung der Gemeinden durch den § 2 der Vorlage, mit welchem ein Ausgleichsfonds geschaffen wird, ausgeschlossen ist und den Gemeinden, welche bisher eine geringere Einziehung hatten, der bisherige Zustand im großen und ganzen gelassen werden kann.

Der Gesetzentwurf wegen Pauschalierung der Lohnabgabe für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe war geeignet, Bedenken zu erwecken, nachdem die Staffelung zu radikal war und die Möglichkeit vorhanden war, daß der Export im Holzhandel durch die Erhöhung der Abgabe unterbunden würde, ein Standpunkt, der auch durch Gutachten vertreten wurde. Die jetzige Form des Gesetzes, die Änderung und Milde rung der Staffel, scheint eine solche Gefährdung auszuschließen, wogegen leider auch der weitere Wunsch der Interessenten auf Befristung des Gesetzes nicht zu erreichen war.

Die Vorlage bezüglich Einhebung einer Energieabgabe konnte allerdings noch nicht in definitiver Form dem hohen Hause vorgelegt werden. Es ist dies eine Vorlage, die gewiß schwere Bedenken gerade bei uns in der Steiermark auslösen mußte, nachdem sie die Wirtschaft schwer belastet, nicht bloß Industrie, Handel und Gewerbe, sie greift schließlich in den gesamten Wirtschaftskomplex ein, sie belastet die Konsumenten, und dürfen wir auch nicht übersehen, daß auch schon am Lande draußen vielfach die bäuerliche Bevölkerung elektrischen Antrieb hat, und es ist daher begreiflich, daß der Gesetzentwurf in der Form, wie derselbe dem Finanzausschusse vorlag, nicht akzeptiert werden konnte und man daran geht, zunächst eine Expertise abzuhalten, wie bei der seinerzeitigen Vorlage wegen des Rußlandgeschäftes, um so die Meinungen der interessierten Kreise, Handel, Gewerbe und Industrie, aber auch der Konsumenten erfahren zu können. Wichtig ist insbesondere, daß die Möglichkeit geschaffen wird, Pauschalierungen vorzunehmen, indem dadurch für große Betriebe Schikanen, die sonst zu befürchten sind, hintangehalten werden. Ich möchte nur wünschen, daß der Appell, welchen der Gewerbereferent der Landesregierung in der heutigen Sitzung des Finanzaus-

schusses bei Besprechung der Energieabgabe an den Herrn Finanzreferenten gerichtet hat, diesen dieser vielleicht dazu benützt, um doch in der Frage der Beschränkung der Lohnabgabe Zugeständnisse zu machen und daß dieser Appell nicht ganz ungehört verhallt, weil dann die Energievorlage für die wirtschaftlichen Kreise annehmbarer sein dürfte. Dies um so mehr, als diese Pauschalierung der Lohnabgabe schon seinerzeit beschlossen worden ist und es sich nur um die Durchführung des Landtagsbeschlusses handelt.

Es sei mir bei diesem Anlasse erlaubt, eine Frage aufzuwerfen, ob sich vielleicht diese so bekämpfte Energieabgabe nicht ganz hätte erübrigen können, wenn die steirische Wirtschaft, die steirische Industrie, welche so vielfach ihren Sitz in Wien genommen hat, in Fällen, wo es nicht unumgänglich notwendig gewesen wäre, ihren Sitz in Steiermark behalten hätte. Dann wären die Steuerbeträge, die nun Wien als Land zufließen, unserem Lande erhalten geblieben und ich glaube, ohne eine Rechnung aufstellen zu müssen, sagen zu können, daß da ein Vielfaches des Ertrages der Energieabgabe in Frage kommt, welches dem Lande und dann der steirischen Wirtschaft hätte zugeführt werden können.

Es ist die Frage der Lehrergehalte und die Beamtenfrage schon früher angeschnitten worden, es ist selbstverständlich, daß wir ebenfalls an dieser Frage vorwiegend interessiert sind. Und daß wir wie die anderen Parteien an den eingeleiteten Verhandlungen mittun und jederzeit bereit sind auch weiterhin bei Behandlung dieser Frage und Bereinigung derselben unsere guten Dienste anzubieten. Nach einer gerade vorher hier im Landhause stattgefundenen Verhandlung mit den Vertretern der Lehrerschaft haben sich die Lehrer bereit erklärt, mit Rücksicht auf die tatsächlich schwierige finanzielle Lage des Landes Zugeständnisse zu machen in der Frage der Zuwendung von 30 Prozent des Monatsgehaltes, so daß wir hoffen können, daß für die Lehrerschaft und für den Beamten des Landes eine befriedigende Lösung dieser Frage schließlich doch eintreten wird.

Hohes Haus! Der Voranschlag, wie wir denselben heute hier beraten, hat seine Fassung gefunden in langwierigen, aber auch loyal geführten Verhandlungen der Parteien untereinander und mit dem Herrn Finanzreferenten und ich möchte bei diesem Anlasse feststellen, daß wir gewiß ebenso wie die anderen Parteien nicht voll befriedigt sind, insbesondere auch mit der Lösung der Bedeckungsfrage und manches anders haben möchten, aber wir sind überzeugt, daß eine andere Lösung nicht gefunden werden konnte, weil die Verhandlungen in Wien über die Abgabenteilungsnovelle nicht das seitens der Landesvertreter gewünschte Ergebnis hatten. Es wurde bereits vom Herrn Finanzreferenten erwähnt, daß wir nun bis zum Jahre 1930 gebunden sind an den Abgabenteilungsschlüssel, aber die Verhandlungen und der Kampf müssen fortgesetzt werden. Die Ziffern selbst kann ich nicht kontrollieren, aber in der Öffentlichkeit wurde des öfteren festgestellt, daß Wien 52 Prozent von den gemeinsamen Steuern zufließt, bei 26 Prozent der Bevölkerung ein Zustand, der nicht aufrechtzuerhalten ist.

Gestern wurde im Nationalrat vom Finanzminister Dr. Kienböck das Wort gesprochen vom Sparen in den Ländern und Gemeinden, ich glaube, daß ein Mahnwort „zum Sparen“ für unseren steiermärkischen Landeshaushalt abgelehnt werden muß! Es wurde auch im Nationalrat davon gesprochen, daß Länder und Gemeinden vor dem Konkurse stehen. Ich glaube, wir in Steiermark sind noch nicht in einer solchen Situation, aber daß im Nationalrat überhaupt davon gesprochen wird, zeigt uns, in welcher bedrängten finanziellen Lage vielfach Länder und Gemeinden sind infolge der unglücklichen und ungerechten Abgabenteilung und daß wir alles aufbieten müssen, um nicht auch in dem bedrängten Zustand dieser Länder zu kommen.

Ich glaube, wenn unser Herr Finanzreferent die starke Hand auch weiterhin beibehalten wird und dem Ansturm von allerlei Wünschen auch weiter nicht so leicht nachgeben wird und wenn alle Parteien des Landes ernstlich bei Ersparungsmaßnahmen mitarbeiten, daß dann tatsächlich dieser Voranschlag bei allen Sparmaßnahmen doch ein solcher sein wird zum wirtschaftlichen Aufbau des Landes.

(Präsident Bichl übernimmt den Vorsitz.)

**Dr. Serneß:** Hoher Landtag! Als vor einigen Wochen der Herr Landesfinanzreferent den Voranschlag für das Jahr 1929 dem hohen Hause zur Behandlung übergeben hat, betonte er insbesondere zwei Merkmale desselben. Er wies darauf hin, daß die Ausgabenseite des Budgets eine Höhe erreicht habe, die eine weitere Anspannung kaum mehr ertragen könne; er wies aber auch darauf hin, und das möchte ich ganz besonders betonen, daß aus den Überschüssen der Wirtschaft eine Bedeckung für den Voranschlag kaum mehr gefunden werden könne. Ich habe mit großem Interesse und Aufmerksamkeit die Verhandlungen verfolgt, habe aber leider feststellen müssen, daß dem Mahnrufe des Finanzreferenten wenig Gehör geschenkt wurde. Ich habe keinen Redner gefunden, der sich mit der ureigensten Aufgabe einer Budgetberatung beschäftigt hat und die Frage aufgeworfen hat, wie sich die Ausgaben eines Landes mit den Erträgen seiner Wirtschaft vereinbaren lassen, und daß endlich das Verhältnis zwischen Budget und Wirtschaft einer gründlichen Revision unterzogen werde. Wie in vergangenen Jahren, so haben sich im Gegenteil zu dieser Aufgabe speziell die Sprecher der beiden großen Parteien, und die geben den Tenor an, lediglich damit beschäftigt, ihre persönlichen Wünsche und die Wünsche der Partei auf der Ausgabenseite verankert zu wissen und ist das scheinbar nach einem genauen Spezialisierungsprogramm geschehen. Statt daß bei den Sitzungen ein und dasselbe Mitglied anwesend wäre, um über die gesamten Wirtschaftsausgaben des Landes einen Überblick zu bekommen, hat man sich einen Reihenfolgewechsel zurechtgelegt und namentlich beim dankbarsten Kapitel, beim Kapitel „Fürsorgewesen“, ist dieser Wechsel am krassesten zutage getreten. Wenn man alle Anträge, die gestellt worden sind, zusammenfaßt und ihre finanzielle Auswirkung errechnet, so kommt man zu der ergötzlichen Tatsache, daß zu ihrer

Erfüllung der Ausgabenplan des Landes um so zirka 60 Prozent hätte erhöht werden müssen. So heiter das klingt, so traurig ist es, daß der Abgeordnete der modernen Zeit den Zusammenhang zwischen Parlament und Wirtschaft verloren hat und daß er sich lediglich in den Dienst seiner Partei stellt, von der er als Gegenleistung, zum Unterschied von der Volkswahl, ernannt wird. (Zenz: „Sind Sie vom Himmel gefallen?“) Nein, Gott sei Dank, nicht, das ist scheinbar aus der Mode gekommen.

Man hat sich mit diesen großen Aufgaben der Wirtschaft nicht beschäftigt, weil sich das parteipolitisch nicht auswirkt. Ich will darauf verzichten, bei der Betrachtung des ganzen Budgets auf verschiedene Einzelheiten zurückzukommen; ich will mich vielmehr mit dem Fragenkomplex beschäftigen, der der Budgetbetrachtung zugrunde gelegt ist. Das sind zwei Fragen, erstens, wie verhalten sich die Ausgaben des Landes zu den Erträgen der Wirtschaft und zweitens, wie rechtfertigt die eingeschlagene Politik diese Ausgaben überhaupt? Zwei Probleme, die die Grundprobleme jeder gefunden Finanzwirtschaft sind und auf welche die Finanzwirtschaften großer Länder verankert sind.

Was den ersten Teil des Fragenkomplexes angeht, so muß ich bei der Beantwortung feststellen, daß in den letzten 10 Jahren wohl wenig geleistet worden ist. Wir haben in Steiermark ein konstantes Ansteigen der Ausgaben und sind heute bei 72.000.000 S für dieses Land angelangt, das ist eine Kopfquote von 70 S. Es kann Ihnen jedoch zum Trost gereichen, daß Sie nicht die einzige Körperschaft sind, die in dieser Weise die breite Öffentlichkeit beglückt. In erster Linie haben in vorbildlicher Weise Ihre Parteigenossen im Parlament vorgesorgt, auch sie haben einen Ausgabenplan von 1800 Millionen Schilling. Dieser Art Beispiel werden andere Länder folgen, dann kommen noch die Gemeinden, so daß wir heute bereits mit Ausgaben von zirka 3000 Millionen Schilling durch die öffentliche Hand zu rechnen haben. Wenn man diese Zahlen der Vorkriegszeit gegenüberstellt, so sieht man, wie schlecht in dieser Beziehung heute gewirtschaftet wird und wie man ganz darauf vergessen hat, die Ausgaben der öffentlichen Hand mit den Erträgen der Wirtschaft in Einklang zu bringen. Im alten Österreich haben die Staatsausgaben 3400 Millionen Kronen ausgemacht, wir sind also auf das Vierfache von früher hinaufgekommen. Eines hat man verstanden, der Bevölkerung den Obolus für den Staat sukzessive abzuknöpfen — und es ist im guten Österreich jede Gelegenheit zu fiskalischen Zugriffen benützt worden —, denn erstens ist es nicht gut, wenn der Bürger weiß, was er für den Staat zu zahlen hat, es könnte passieren, daß er darüber das Atmen vergiftet, und zweitens könnte er darauf kommen, daß diese kolossalen Ausgaben für diesen kleinen Staat doch nicht gerechtfertigt sind. Wenn man nun diese kolossale Summe von 3000 Millionen Schilling der öffentlichen Hand näher betrachtet, so kommt man in eine komische Folgerung, zu einer Kopfquote von 500 Schilling und noch mehr und hat ein Familienerhalter, der für eine Familie von vier Köpfen zu sorgen hat, für die öffentliche Hand, das sind Bund, Land und Gemeinde, eine Steuerleistung

von nicht weniger als 2000 Schilling jährlich aufzubringen, natürlich in verschiedenen Formen. Das wirkt sich natürlich noch furchtbarer aus, wenn man diese Zahlen auf die Wirtschaft bezieht. Denn Sie wissen gut, daß nicht jeder in unserem Lande in der Produktivwirtschaft seinen Erwerb und seinen Verdienst findet und wenn man das auf die produktive Wirtschaft weiterbezieht, so kommt man darauf, daß diese Wirtschaft durch Abgaben belastet ist, die ein gutes Stück dazu beitragen, daß sie einfach erschlagen wird. Aber man muß sich auch die Auswirkungen dieser Steuerpolitik vor Augen halten. Schon verkündet Wetterleuchten am politischen Horizont das Herannahen eines Gewitters, das sich für viele furchtbar auswirken wird. (Zenz: „Da müssen Sie schnell einen Blitzableiter machen, daß es nicht einschlägt!“) Den werden Sie machen müssen, denn Sie tragen mit die Verantwortung und wenn Sie als Landesrat dafür keine andere Entgegnung haben als diesen traurigen Witz, so beweist das, daß Sie kein Verständnis dafür und daher auch keine Eignung für Ihre führende Stellung haben. Ich glaube, dieses Thema ist zu ernst, um von führenden Persönlichkeiten bewißelt zu werden. Treffen Sie mir in objektiver Weise entgegen, dann werden wir uns verständigen können, aber auf diese Art und Weise muß ich Ihre Einmischung auf das energischste zurückweisen.

Eine Gruppe nach der anderen kommt heute und erhebt Forderungen, da sie mit ihren Bezügen nicht auskommen kann. (Zwischenrufe auf der Galerie.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Galerie, sich jeder Einmischung zu enthalten.

**Dr. Serney** (fortfahrend): Wir müssen anerkennen, daß sie mit dem ihnen zu Gebote stehenden Existenzminimum nicht auskommen können. Erinnern Sie sich an die letzten 3 Wochen. Zuerst kommen natürlich jene, die einen Arbeitsgeber haben, von dem sie noch Zahlungsfähigkeit vermuten, das sind die Angestellten des Bundes und der Länder, der Hoheitsverwaltung und der Betriebe und sagen, wir können mit dem, was wir haben, nicht leben. Sie können überzeugt sein, daß diesem Beispiel auch die Arbeitsnehmer der Privatwirtschaft folgen werden, denn auch ihr Einkommen ist ein sehr minimales. Ich frage Sie, was bleibt für jene Berufschichten, die keinen Arbeitsgeber haben, die zu niemanden kommen können, von niemanden die Erhöhung ihres Existenzminimums fordern können und auf niemanden ihre erhöhten Ausgaben wälzen können. Hier beginnt nun das Tragische der heutigen Politik, denn gerade diese Berufsgruppen sind es, die die ganze Produktion auf ihren Schultern haben, ihnen ist es schon lange genommen, die Erhöhung der Kosten aus der Produktion abwälzen zu können. Dem Bauern, Gewerbetreibenden, Händlern ist es schon lange versagt, Erhöhungen weiter übertragen zu dürfen, dafür sorgt schon die Konkurrenz infolge der Arbeitslosigkeit im Inland und der Konkurrenzpreise des Auslandes. Was bleibt dann übrig, als daß die Steuerpolitik nicht mehr nur nach den Erträgen der Wirtschaft greift, sondern auch mit rauher Hand das Produktionsvermögen verzehrt, das sich hiedurch vermin-

dert und die Folgen machen sich deutlich bemerkbar. Ich bitte, haben Sie nicht gelesen, daß vor kurzem ein Grazer Blatt verkündete, daß im letzten Jahre das Bezirksgericht allein nahezu 40.000 Exekutionen durchführen mußte und zur Schaffung einer neuen Exekutionsabteilung geschritten wurde. Haben Sie nicht gelesen und ist Ihnen das nicht aufgefallen — es ist das ein furchtbares Zeichen unserer Verarmung — daß das ganze Wirtschafts- und Geschäftsleben stockt, auch jetzt zur Weihnachtszeit, wo sonst eine erhöhte Geschäftstätigkeit ist; trotzdem wird das kommende Jahr den Kaufmann vor die Tatsache stellen, daß er zu dem Geschäftsentgang noch neue Abgaben und neue Steuern wird zahlen können. Wissen Sie nicht, daß weite Landstriche draußen mehr und mehr verarmen. Haben Sie schon den Ruf aus der Weststeiermark vergessen, der dringende Abhilfe gefordert hat? Die Äußerung des Herrn Abg. Zenz hat sehr traurig bewiesen, daß Sie das alles sehr rasch vergessen haben. Es ist ausgeschlossen, daß wir mit 160.000 unterstützten Arbeitslosen, zu denen noch eine mindestens ebenso große Anzahl nicht unterstützt kommen, in diesem Staate weiter die Wirtschaft betreiben werden können. Wir haben uns eine Verwaltung zurechtgelegt, die die Wirtschaft erdrückt. Wir haben 200.000 Beamte, denen 140.000 Pensionisten gegenüberstehen, unverschuldet; wir haben für eine unglaubliche Anzahl von Leuten zu sorgen. Hierzu kommen noch die Angestellten der Länder, Gemeinden und vieler Verwaltungsbehörden, die sich in der neuesten Zeit im Wirtschaftsleben einen Platz gesichert haben. Wenn man alle diese Zahlen ordnet, so kommt man zu der Tatsache, daß jeder achte Österreicher im Solde und Dienste des Staates steht. Das sind Ziffern, meine Herren, an denen man nicht achtlos vorübergehen kann. Und nun zu uns in die Steiermark. Auch wir haben uns in den letzten 10 Jahren einen Verwaltungsapparat zurechtgelegt, der im krassen Widerspruch steht mit dem, was wir uns in der Vorkriegszeit geleistet haben. Und in dieser Hinsicht, meine Herren, können Sie nicht stolz sein auf das Geschaffene. Ich komme zurück auf Zeiten vor dem Kriege, da unser Land noch zirka um ein Drittel größer war als es heute ist und wo es sicher, abgesehen von der Statthalterei, denselben Wirkungskreis hatte wie heute. Und heute haben wir zur Erledigung der eigentlichen Landesgeschäfte 275 Landesangestellte, wogegen unsere Vorfahren mit 165 Beamten ihr Auslangen gefunden haben. (Regner: „Beweise!“) Im Jahre 1910 wurde für genau dieselben Aufwandzweige ein Verwaltungsapparat erhalten, dessen Erhaltung uns 181.000 Goldkronen, das sind 1,5 Millionen Schilling, gekostet hat, während wir heute zirka 3 Millionen Schilling für denselben Zweck ausgeben. Dabei muß betont werden, daß die Valorisierung der Gehälter heute nur auf 67 Prozent vorgeschritten ist, daß die Landesbeamten von heute, im Vergleiche zu früher, weit weniger erhalten. Und schließlich der Landtag selbst! Der Landtag für die ganze Steiermark hat der Bevölkerung von Steiermark nicht mehr als 102.000 Goldkronen, das sind 150.000 Schilling, gekostet, während wir heute für die Erhaltung dieses Landtages 335.000 Schilling in unserem Ausgabenetat

zur Verfügung stellen müssen. Und schließlich alles in allem genommen, hat das Ausgabenetat des Landes nur 33 Millionen Goldkronen ausgemacht, das sind nicht ganz 50 Millionen Schilling, während wir heute bei noch steigender Tendenz die phantastische Höhe von 72 Millionen Schilling erreicht haben. (Wolf: „Haben Sie eine Fraktionsitzung mit Ihrem Kollegen gehabt?“) Ich habe die Protokolle studiert. (Zwischenruf Wolf.) Die brauchen wir nicht, wir sind gescheidt genug. Bei Ihnen ist das notwendig, das Sie belehrt werden von Ihrer Fraktion. (Zwischenruf Oberzaucher. — Wolf: „Oberzaucher ist eben anderer Meinung als Sie!“) Woraus schließen Sie das? (Dr. Oberegger: „Weil Sie viele schlecht bezahlte Beamte anstellen, um politische Parteigeschäfte zu machen. Sie haben abgebaut, damit Sie Ihre Leute einstellen konnten!“ — Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen. — Gaß: „Das geht nicht, daß gleich die ganze Partei auf einmal redet!“ — Dr. Oberegger: „Auf Zwischenrufe kann man antworten!“)

Es ist notwendig, daß die Öffentlichkeit diese Ziffern erfährt, daß ich ihnen die Gegenüberstellung von heute und früher vor Augen geführt habe, daß sie die Leistungen von damals entsprechend beurteilen können. Sie haben es sich als Demokraten leicht gemacht. Es ist keine Kunst, glanzvoll zu verwalten und die schönsten Einrichtungen zu machen, populäre Fürsorge zu treffen, wenn man nicht weiß, wie schwer das Geld draußen zu verdienen ist, wenn man mit der Wirtschaft den Kontakt verloren hat. Doch auch in dieses hohe Haus hat sich Schwierigkeit in der Bedeckung eingeschlichen und dieser lustige, fröhliche Kampf, der früher einmal auf der Ausgabenseite gefobt hat, hat seinen Platz auf die Bedeckungsseite hin verlegt und jener Wettstreit, der früher auf der Ausgabenseite Orgien gefeiert hat, scheint zu verstummen, wenn es gilt, der Öffentlichkeit klar zu machen, daß das Endergebnis in der Budgetberatung eine kräftige Steuererhöhung für die Allgemeinheit sein wird. Nur scheint man sich bei der Beratung und bei der Behandlung dieser Frage heute noch auf einem anderen Niveau zu befinden. Vorderrhand befinden wir uns noch auf der Ebene, wo man den Abgang durch die Steuerpolitik hereinbringen will, aber da herrschen noch ganz besondere Schwierigkeiten. Es haben in den vergangenen Wochen in Wien zwischen Bund und der Gemeinde Wien und zwischen Bund und den Ländern Verhandlungen stattgefunden, um endlich einmal jene ungesunde Abgabenaufteilung, die vor Jahren draußen beschlossen wurde, einer gesunden Regelung zuzuführen. Eines ist sicher, diese Verhandlungen waren eine glatte Niederlage für die Länder. Unsere Unterhändler sind mit sehr schmalen Zugeständnissen nach Hause gekommen und nun gilt es, zwischen den Ländern und den Gemeinden, zwischen den Ländern und Bezirken diese schmale Beute aufzuteilen und man kommt bei der Aufteilung in der zweiten Instanz darauf, daß die endgültige Regelung erst in der dritten Instanz gefunden werden muß, wo ich offen gestanden sagen muß, daß die Regelung der ganzen Frage dadurch gefunden und liquidiert wurde, daß man die Bevölkerung mit neuen Steuern und Abgaben beglücken mußte.

Als neue Steuer hat die Bevölkerung 20 Millionen Schilling für die Bierauslage aufzubringen. (Ing. Winkler: „20 Millionen? Zwei!) Für den Bund bitte 12 und 7 das sind 19, also rund 20. Weitere 20 Millionen Schilling werden aus der Neuregelung des Krankenversicherungsgesetzes den notleidenden Krankenkassen auferlegt, von denen man heute zum ersten Male gehört hat, daß sie passiv sind, weil es notwendig ist, daß diese parteipolitisch verwalteten Institute, die nicht in jeder Hinsicht ihre Pflicht erfüllen, gestützt werden müssen. Eine weitere neue Lawine droht über die Wirtschaft durch die Erhöhung der Fracht und Posttarife hereinzubrechen. Hier schließt sich das Land würdig an. Die Einführung einer Elektrizitätsabgabe steht vor der Türe, zu einer Zeit, wo man diese Energie in jede Haushaltung, in jede Wirtschaft, auf das Land hinausbringen will. Wenn ich im Voranschlage hier lese, daß man die Kilowattstunde mit 7 Groschen besteuern will, so bin ich überzeugt, daß neue Anschlüsse und neue Infallierungen nicht durchführbar sein werden.

Etwas, was noch unbesprochen geblieben ist, ist das drohende Gespenst der Erhöhung der Landesgebäudesteuer, die heute vormittag im Finanzausschusse ganz ernstlich angeschnitten wurde und mit der wir uns schließlich und endlich werden abfinden müssen. Aber damit ist die Reihe der Steuererhöhungen noch nicht beendet. Schon rüsten die einzelnen Gemeinden und Bezirke, um die Umlagen zu erhöhen, weil sie feststellen müssen, daß sie mit dem bestehenden Etat das Auskommen nicht finden können. Österreich ist wirklich ein glückliches Land. Es besitzt draußen in Wien eine Metropole, die sich als die reichste Stadt von Europa dünkt, die noch nicht im Konkurs steht. Heute ist schon das Wort gesprochen worden, daß man in Wien zugestanden hat, daß die Länder, Bezirke und Gemeinden langsam dem Ruine zutreiben, aber nicht allein die Verwaltungsgebiete, die öffentlichen Gebiete, sondern mit ihnen die ganze Wirtschaft. Und da draußen in Wien sitzen die Finanzgewaltigen der beiden politischen Parteien einträchtig zusammen und haben ein Kompromiß gefunden. Gerade in den letzten Tagen hat es sich gezeigt, daß sie nicht gewillt sind, zugunsten anderer Gebietskörperschaften einer Novellierung und Neuregelung unserer ganzen Finanz- und Steuerpolitik näher zu treten. Es ist dies eingehende Verständnis dieser beiden Finanzmagnaten unseres Staates immerhin bezeichnend und zeigt klar und deutlich das Leitmotiv der ganzen Politik. Und das sei offen gesagt, daß, wenn auch scheinbar im Kampfe nach außen hin beide großen Parteien es vorzüglich verstehen, einmütig vorzugehen, wenn es gilt, die Parteipolitik in das öffentliche Leben hineinzutragen und alles dem geheiligten Proporz untertänig zu machen. Damit komme ich zu dem zweiten Fragenkomplex, der sich mit der Frage beschäftigt, ob es gerechtfertigt, ob es angängig wäre, diese Mittel für die Parteipolitik zu verwenden. Da möchte ich gleich betonen, daß diese Politik nach Ansicht weiter Bevölkerungskreise nicht segensbringend für die ganze Bevölkerung und das Land ist. Sie haben, sehr verehrte Herren, in den letzten Jahren versucht, alles dem parteipolitischen Ein-

fluß unterzuordnen. Das tun Sie auch heute hier im hohen Hause. Man geniert sich nicht, darüber zu sprechen. Es wurde wieder betont, daß man ganz genau darauf acht gibt, daß alles parteipolitisch, proporzmäßig aufgefächert wird. Sie haben mit der Parteipolitik weit in unsere Verwaltung eingegriffen und haben versucht, unter dem Scheine der Demokratie eine Beamtenerschaft zu schaffen, die Ihren Wünschen gefügig ist. Sie haben vor Jahren mit einem Abbauprogramm begonnen, womit arbeitskräftige Leute zu feiern gezwungen wurden und haben ohne Rücksichtnahme auf die Notwendigkeit jene Kräfte, die allerdings ein Parteizertifikat in der Tasche gehabt haben, als Staatsbeamte nominiert. Mit der Nominierung ist aber auch noch nichts gemacht. Sie haben aber auch eine neue Arbeitsmethode geschaffen, denn jeder Verwaltungsakt muß vom parteipolitischen Standpunkt aus untersucht, geprüft und gestempelt werden. Das gibt für dieses Land eine Mehrarbeit, eine komplizierte Verwaltung, die den Namen Demokratie führt. Sie haben heute im Staate mehr, aber viel schlechter bezahlte und unzufriedene Beamte, bei denen Sie nur das eine erreichen können, daß Sie durch parteipolitische Zuwendungen und Versprechungen dieselben vielleicht parteipolitisch zu Wählern stempeln können. Was wir draußen in der Wirtschaft brauchen, das ist das, wie es früher war. Ein gut bezahltes, kleines, unserem Staatszweck entsprechend eingefügtes Beamtenpersonal, das unpolitisch die Aufgaben, Gesetze und die Verwaltung frei von jeder parteipolitischen Bindung, aber mit Verantwortung befragt. Aber nicht nur das Verwaltungsgebiet suchen Sie Ihrem Einfluß zugänglich zu machen. Laut wurde heute seitens der sozialdemokratischen Partei die Klage erhoben, daß der proporzmäßige Einfluß in der Schule noch nicht hergestellt ist. Ich erinnere mich der unliebsamen Debatte, die hier zwischen einem freigewerkschaftlichen Lehrer und einem Katecheten geführt worden ist, wo sie sich gegenseitig Vorwürfe gemacht haben, daß zwischen Eltern und Kinder gewisse Konflikte heraufbeschworen wurden. Was sollen aber jene Eltern sagen, die es haben wollen, daß ihre Kinder wie früher unbeeinflusst von der Parteipolitik erzogen werden. (G a h: „Sie sollen sie zu den Schulbrüdern schicken, das ist das allereinfachste!“ — Heiterkeit.) Der Wiß ist mir zu hoch gewesen. Aber nicht allein die Schule, sondern sogar die Religion haben Sie Ihrer Politik untertan gemacht und ich wundere mich nicht, wenn der parteipolitische Pfarrer die Religion seinem Gegner gegenüber als Waffe gebraucht. In die natürlichen Schichten unserer Berufsstände wurde ebenfalls der Weltanschauungsstreit nur aus parteipolitischen Gründen hineingetragen. Sie haben versucht, den einzelnen Berufsschichten eine parteipolitische Färbung, ein Forderungsprogramm zu geben, von dem Sie selbst gewußt haben, daß diese Forderungen in wirtschaftlicher Beziehung nicht zu erfüllen sind, weil sie nicht in den Rahmen des gesamten volkswirtschaftlichen Programmes passen. Und, meine sehr verehrten Herren, dem System der Partei stelle ich das System der Berufsstände, dem Bekenntnisse zur Partei stelle ich das Bekenntnis zum Staate gegenüber. Ich betone dabei ausdrücklich, der

Staat ist nicht Selbstzweck, sondern er hat dem Volke gegenüber Aufgaben zu erfüllen und die wirken sich dahin aus, daß es absolut nicht angeht, auf Kosten der Bevölkerung eine Politik zu treiben, die Volk und Wirtschaft erschlägt. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich selbst zum Staate bekennen, dann können Sie auch vom Staatsbürger verlangen, daß er seinem Volke gegenüber seine Pflicht tut. Es geht aber nicht an, daß man vom Staate aus eine Ausgabenpolitik betreibt, die der Wirtschaft in vollkommener Weltfremdheit gegenübersteht, es geht nicht an, daß man Ausgaben beschließt, die niemals in der Wirtschaft eine Bedeckung finden können, denen kein Erträgnis der Wirtschaft gegenübersteht. Und aus diesem Grunde erkläre ich, daß wir der Ausgabe Seite dieses Voranschlages nicht zustimmen können. Es hat keinen Sinn, Ausgaben hier zu bewilligen und festzusetzen, von denen man ganz genau weiß, daß sie nie in Erfüllung gehen können. Ich kenne unseren Herrn Finanzreferenten viel zu gut, ich weiß, er wird auch in dieser Hinsicht in der Politik, die er im letzten Jahre verfolgt hat, weitergehen. Die Pflichtleistungen müssen eingehalten und erfüllt werden, die Drosselungen werden auf dem Gebiete der Landeskultur erfolgen müssen, weil das Land sich nicht wegen einer unserer Anschauung nach übermäßigen Ausgabenpolitik noch mehr verschulden kann, als dies schon heute der Fall ist. Es ist daher sinnlos, einem solchen Ausgabenplan zuzustimmen. Es ist unbedingt notwendig, daß der Ausgabenplan einen verhältnismäßigen Abbau findet nach den Bedürfnisgebieten unserer Wirtschaft. Ich glaube, es werden alle Verwaltungsgebiete des Landes viel klarer und sicherer arbeiten, wenn sie genau wissen, das kann ich ausgeben, als wenn sie mit Zahlen arbeiten müssen, die nur lauter Luftschlöffer sind und niemals vom Standpunkte der Finanzverwaltung des Landes freigegeben werden können.

Aber schon gar nicht kann man der Bedeckung zustimmen, die dem Lande als Neujahrsgeschenk eine ganz unermessliche Belastung bringt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir dieser Erhöhung der einzelnen Steuern zustimmen können, denn sie überwälzen sich ja heute alle auf die Produktion. Ich muß Sie daher noch einmal auf die Vergangenheit verweisen, auf das Jahr 1910, wo die gewiß größeren Verwaltungsaufgaben des Landes mit viel kleineren Mitteln bestritten worden sind. Leben wir so, wie wir es früher gemacht haben, dann wird auch der Ausweg gefunden werden, der zur Verbesserung oder Sanierung der Landesfinanzen führen kann. (Zwischentuse auf der Galerie.)

**Präsident:** Die Galerie hat sich jeder Mißfallens- oder Beifallsäußerung zu enthalten!

**Ing. Winkler:** Hoher Landtag! Ich erlaube mir, auf ein paar grundsätzliche Fragen der heutigen Generaldebatte zurückzukommen. Es ist von allen Herren Vorrednern außerordentlich bemängelt worden, daß der Voranschlag für das Jahr 1929 mit einem Abgange von über 6 Millionen Schilling abschließt. Es ist richtig, daß wir hofften, für das Jahr 1929 einen günstigeren Voranschlag vorlegen zu können. Ich habe schon Ge-

legenheit gehabt, im Finanzausschusse die einzelnen Umstände zu begründen, die tatsächlich zur Vermehrung der Ausgaben geführt haben und daher diesen Abgang leider nicht vermeiden ließen. Ich habe im Finanzausschusse dargelegt, wieso es kommt, wiewohl in den Landeskasernen aus der Erhöhung der Landesbiersteuer 2,2 Millionen Schilling aus dem Anteil des letzten Ausgleichs von Wien 843.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden und aus dem Bundespräzipuum 930.000 S, also zusammen rund 4 Millionen Schilling, wieso es kommt, daß also, obwohl diese Neueinnahmen zuwachsen, trotzdem der Abgang höher ist als im vorigen Jahre 1928. Ich möchte mich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern auch hier im hohen Hause nur feststellen, daß sich dieser Vermehrung der Ausgaben innerhalb des letzten Jahres auf über 4½ Millionen Schilling beläuft und im wesentlichen aus zwei Hauptposten besteht: Erstens, die Personallasten haben innerhalb der letzten zwei Jahre eine Steigerung um 2½ Millionen Schilling erfahren. Andererseits haben unsere Leistungen, darunter verstehe ich die Pflichtleistungen des Landes, und zwar deshalb Pflichtleistungen, weil sie durch ein Gesetz des Nationalrates fundiert sind und weil das Land hiedurch zu Leistungen herangezogen wird, hinsichtlich der Beiträge des Landes, wie sie im Jahre 1926 zum ersten Male angeführt sind, in Bezug auf die Notstandsunterstützung für Arbeitslose und die Altersfürsorgereuten, eine Vermehrung um 2 Millionen Schilling erfahren, und zwar ohne Zutun des Landes, ohne daß das Land die Möglichkeit, es zu verhindern, gehabt hätte. Also erstens, auf der einen Seite neue Pflichtleistungen durch die Personalbezüge, zweitens infolge der sozialen Gesetzgebung um über 2 Millionen Schilling erhöhte Beiträge. Damit ist auch die Erklärung gegeben, warum sich der finanzielle Zustand des Landes trotz der Neueinnahmen verschlechtert hat, weil ihm von außen her immer neue Lasten auferlegt werden. Ich erinnere bei diesem Anlasse auch daran, meine Damen und Herren, wir übernehmen zum Beispiel mit 1. Jänner 1929 neuerlich 600.000 S Mehrausgaben aus dem Titel Drittelbeiträge des Landes zu den Altersfürsorgereuten der Landarbeiterversicherung. Wir bekommen auch dafür keine spezielle Entschädigung, sondern müssen uns diesen in der Biersteuer suchen. Uns aber wird in den nächsten Wochen nicht nur der Gastwirtestand, sondern die ganze Bevölkerung dafür verantwortlich machen wollen, als ob wir diejenigen wären, die unter allen Umständen eine Erhöhung der Biersteuer herbeigeführt hätten, wobei immer vollkommen übersehen wird, daß wir mit der erhöhten Biersteuer Pflichtleistungen zu übernehmen haben, welche das Wiener Parlament beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Es ist insbesondere vom Herrn Abg. *Aust* bemerkt und auch von anderen der Herren Vorredner darauf hingewiesen worden, daß er von seinem Standpunkte aus folgendem Grunde das Lamento nicht allzu tragisch nehme, daß die Länder bei der letzten Länderkonferenz keinen Erfolg gehabt haben, wobei er mir vorwarf, daß ich mit einem gewissen leichtfertigen Optimismus das zu erwartende Erträgnis aus der neuerlichen Abgabenteilung beur-

teilt hätte. Ich muß darauf verweisen, daß ich deswegen leicht optimistisch sein konnte, weil die Wiener Regierung bei der letzten Länderkonferenz klipp und klar erklärte, die Regierung stehe und falle mit dieser Regierungsvorlage. Sie werden begreifen, daß nach einer solchen Regierungserklärung jeder Finanzreferent glauben konnte, daß der größte Teil der Erwartungen nach einer solchen Erklärung auch erfüllt werde. Ich will nicht heimzahlen, geehrter Herr Kollege *Aust*, denn sonst müßte ich leider sagen, daß Sie auch nicht entsprechend mitgewirkt haben, um die Abgabenteilung in der von uns gewünschten Form zu erreichen. Es ist leider so, daß wir von unseren Landesbürgern im Stich gelassen wurden, weil eben bei ihnen die Liebe zu Wien größer war als die Liebe zum Lande Steiermark. (*Wallisch*: „Anzeige wegen Landesverrats!“ — *Aust*: „Wir sind doch Zentralisten!“) Ich mußte das heute sagen, obwohl ich das schon wiederholt dargelegt habe und werde das immer wieder tun, denn wir werden immer in dieser Hinsicht als die Alleinschuldigen hingestellt. Auch heute konnte es sich Herr Abg. *Aust* nicht versagen, auf den Raubzug auf die Taschen Wiens hinzuweisen. Hinsichtlich der einzelnen Komponenten kann man gewiß gefeilter Auffassung sein, denn wir haben eine ganze Reihe von Komponenten, aus denen sich die Abgabenteilung zusammensetzt, aber im großen und ganzen muß ich sagen, daß wir ein Recht darauf haben, wenn wir diese Forderung nicht verstümmen lassen. Wir haben dormalen zumindest hinsichtlich der finanziellen Auswirkung zwar eine Niederlage erlitten, aber wir haben wenigstens die moralische Genugtuung, daß Herr Stadtrat *Breikner*, wenn er diese 7 Millionen Schilling hergibt, doch damit schließlich anerkennt, daß ein Unrecht gut zu machen ist. Aber die 7 Millionen Schilling, die jetzt hergegeben werden, die muß der Wiener Bierkonsument bezahlen und ich habe mich geschämt, daß wir gezwungen waren, diese Lösung zu akzeptieren, weil ich es nicht für moralisch halte, daß wir unsere Finanzen auf Kosten der Wiener Biertrinker in Zusammenhang bringen müssen. Ich muß Ihnen sagen — ich habe einen Zeugen dafür — daß wir bei den Verhandlungen vom letzten Montag — unser Herr Landeshauptmann war mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache auch anwesend — diese Vorschläge abgelehnt haben, weil es Länder gibt im Staate Österreich . . . (*Aust*: „Nackensteife!“) das hat mit Nackensteife gar nichts zu tun —, weil es Länder gibt, die in einer derartig schwierigen Finanzlage sind, daß sie unter allen Umständen und auch zur raschen Flüssigstellung der zugesicherten Beträge mit der Antwort des Herrn Finanzministers unter allen Umständen sich zufriedengeben mußten. Es hat sich uns bei der ganzen Frage der Reform der Abgabenteilung um ein sehr großes Prinzip gehandelt, das wir leider nicht durchsetzen konnten. Ich habe schon im Finanzausschusse erklärt, daß ich für die nächsten zwei Jahre jede Hoffnung aufgebe, daß wir insbesondere mit Rücksicht auf den Verteilungsschlüssel bei der Warenumsatzsteuer — und das erscheint mir als das wichtigste —, daß wir leider vor Ende 1930 keine Möglichkeit haben werden, wieder über diese Dinge zu reden. Aber eines müssen Sie mit

zubilligen, daß, wenn nach langwierigen ernstlichen Verhandlungen zwischen Land und Bund die Regierung sich entschlossen hat, dem Nationalrat eine Vorlage zu unterbreiten mit der Erklärung, von der ich vorhin sprach, es gerechtfertigt war, wenn wir vom Standpunkte der Landesverwaltung mit einem bestimmten Anteil aus dem Ertragnisse dieser Vorlage gerechnet haben. Ich möchte nicht neuerlich diese Frage hier aufrollen, es ist dies nicht Sache des hohen Hauses, obwohl wir solche Debatten hier schon abgeführt haben. Ich bedauere nur, obwohl auf uns nun das Odium lastet, eine erhöhte Biersteuer indirekt veranlaßt zu haben, daß wir eigentlich finanziell beim status quo ante Ende 1926 verbleiben, weil auch die Ertragnisse dieser Steuer durch die mit diesen vom Nationalrat beschlossenen Pflichtleistungen wieder wegeskamotiert werden.

Ich bin nur deshalb überhaupt darauf zu sprechen gekommen, weil Herr Abg. A u s t die Gelegenheit wahrgenommen und Vorschläge gemacht hat, um dem Lande höhere Einnahmen zuzuführen. Er hat darauf verwiesen, daß die Vermögenssteuer noch aufzuteilen wäre. Ich bin seiner Meinung und es wurde diese Frage wiederholt erörtert, glaube aber, daß diese Steuer nicht sehr erträglich sein wird. Nach den Berechnungen, die wir haben, ergibt sich ein sehr geringer Betrag. Ich bin eher dafür, den Kampf wegen der weiteren Aufteilung des Bundespräzipiums nicht ruhen zu lassen, er muß fortgesetzt werden, weil dieser Betrag den Ländern vorenthalten wird. Daß dormalen nicht mehr erzielt wurde, liegt zweifellos an der allgemeinen geringen Anteilnahme; nicht unsererseits, denn wir haben uns sehr energisch zur Wehr gesetzt.

Über die Staffelung der Grundsteuer ist schon sehr viel, auch in diesem hohen Hause, gesprochen worden. Auch hier bin ich nicht überzeugt davon, daß die Staffelung der Grundsteuer uns den gewünschten Erfolg bringen würde. Ihr Wunsch geht nach zweierlei Richtungen; erstens einmal, die Einnahmen zu vermehren, und zweitens, dem Kleinen zu nützen und vom Großen mehr zu bekommen. Diese Differenzierung — ich vertrete hier die rein agrarische Auffassung — des Besitzes hinsichtlich des Flächenausmaßes halte ich für nicht tunlich, weil das Ertragnis einer Wirtschaft mit der Flächeneinheit in keiner Parallele stehen muß, und es ist zumindest gewagt, die Leistungsfähigkeit der Betriebe nach Besitzgrößen zu errechnen. Allein die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Lande würde diese Basis Lügen strafen. Es wäre ein falscher Weg und wir dürfen nicht Schlagwörtern nachjagen. Die Grundsteuer in Steiermark wird in der Hauptsache — und das muß einmal festgestellt werden, damit Sie sehen, daß Ihre Berechnung nach oben mit einem Maximum zu nichts führen würde — getragen von den Mittellandbezirken, der Großgrundbesitz, den Sie treffen wollen, liegt der Hauptsache nach im Oberlande, und wenn Sie auch die Grundsteuer des Großgrundbesitzes verdreifachen würden, würden wir noch immer zu keinem Ergebnis kommen, weil beispielsweise der Bezirk Umgebung Graz und der Bezirk Feldbach soviel Grundsteuer zahlen müssen, als die ganze Obersteiermark zusammengenommen und ... (Zwischenruf

Regner.) Jawohl, der Katastralreinertrag ist in diesen zwei Bezirken außerordentlich hoch, und Sie werden doch nicht daran denken, womöglich eine neue Katastrierung zu machen, die erstens einmal eine Unsumme an Aufwendungen kosten würde, und dabei ist zu berücksichtigen die spezielle Lage der Gebirgsbauernschaft, der Bauern in den Seitengraben, die in Bezug auf das Flächenausmaß vielfach als große Besitzer angesehen werden könnten, daß Sie diese dann auch treffen werden, wenn Sie hinsichtlich des Katastralreinertrages eine Staffelung wünschen, um jenen Erfolg zu erzielen, den Sie beabsichtigen. Ich glaube, es ist nicht meine Aufgabe, uns darüber programmatisch auseinanderzusetzen, ich weiß nur als Referent zu sagen, daß wir sehr enttäuscht sein würden über die Ziffern, die daraus für Steiermark resultieren würden, ganz abgesehen davon, daß ich mir eine weitere Fortführung der Gemeindefinanzwirtschaften hinsichtlich der Umlagen bei der gestaffelten Grundsteuer sehr schwierig vorstelle. In Niederösterreich haben wir allerdings eine gestaffelte Grundsteuer, aber dort sind andere Betriebsverhältnisse. Es ist auch darauf verwiesen worden, daß unsere Grundsteuer gegenüber anderen Ländern und gegenüber dem Vorkriegszustande in keinem Verhältnisse steht, aber es wird dabei vergessen, daß die Voraussetzungen für einen Vergleich nach der Zerschneidung unseres Wirtschaftsgebietes nicht mehr gegeben sind. Schon im Rahmen des alten Wirtschaftsgebietes fiel es Alpenbauern schwer, ihre Produkte abzusetzen. Der Umstellungsprozeß, den unsere Alpenbauern aber nunmehr gegenwärtig mit dem Aufwand aller Energie durchführen müssen und der nur sehr langsam vor sich gehen kann, wird vielfach übersehen. Unsere Viehzüchter, zum größten Teile unsere Alpenbauern, sind durch die Zerschneidung des Wirtschaftsgebietes in eine ungeheuer schwierige Lage gekommen, die durch Förderungsmaßnahmen nur zu einem sehr geringen Teile wettgemacht wird. Wir müssen bei dieser Gelegenheit neuerlich betonen, daß Tausende von Ochsen und Tausende von Schweinen im Lande unverkauft bleiben und daß wir noch lange keine Valorifizierung auf diesem Gebiete erreicht haben, wie Herr Präsident T h o m a schon überzeugend ausgeführt hat. Die Staffelung der Grundsteuer würde also nicht zu dem gewünschten Erfolge führen. Ich habe versucht, gewisse Korrekturen bei der pauschalierten Lohnabgabe zur Durchführung zu bringen, denn die Staffelung der Grundsteuer würde auch bei den Einrichtungen, über die wir in Steiermark verfügen, den Bezirken und Gemeinden bei einer durchschnittlichen Umlagenbelastung von 200 bis 300 Prozent bei bestimmten Besitzgrößen unmöglich sein. Wir haben kein Interesse daran, daß wir Existenzen vernichten, sondern wir haben zu trachten, diese zu erhalten und zu stärken.

Ich benütze auch die Gelegenheit, zur, wie Herr Abg. A u s t sagte, „lex Winkler“ Stellung zu nehmen. Dieser Ausgleich ist mit Rücksicht auf die spezifischen Verhältnisse Steiermarks notwendig, und ich erinnere daran, daß vor dem Kriege zu den Einnahmen der Bezirke ja nicht nur die Realsteuern herangezogen wurden, sondern es war auch die Erwerbsteuer für die

Bezirke umlagepflichtig. Dieses, ein sehr wichtiges Moment, ist nun weggefallen, so daß in der Nachkriegszeit die Bezirke einzig und allein auf die Realsteuerzuschläge angewiesen sind. Wir konnten in den letzten Jahren ständig eine weitere Verelendung des Straßenwesens sehen. Wir müssen bedenken, daß seit der Kriegszeit, man kann sagen seit 15 Jahren, auf diesem Gebiete nichts geleistet werden konnte, und wenn auch 524.000 S aus dem neuen Gesetze den Bezirken zur Erhaltung der Bezirksstraßen zukommen sollen, so werden sie keine Wunder wirken können, aber eines wird erreicht werden, daß mit Hilfe dieser 524.000 S den Bezirken wenigstens laufend ein bestimmter Anteil zukommt, mit dem sie zu wirtschaften in der Lage sind, mit dem sie vielleicht, um da der Auffassung des Herrn Kollegen **A u f t** Rechnung zu fragen, auch innerhalb dieser Gebietskörperschaften eine Darlehenspolitik treiben können, die auch Verzinsung findet.

Ich möchte aber auch auf folgendes hinweisen. Es wird immer so dargestellt, wenn es zu einer Budgetverhandlung kommt, als ob das, was hier beschlossen wird, so etwas Fremdes für die Bürger dieses Landes, so etwas Ungewolltes, Aufgezwungenes, ich meine etwas Unfreundliches wäre, dem keine Notwendigkeit zugrunde läge. Es wird auch von wirtschaftlichen Kreisen und Vertretern derselben darauf verwiesen, daß die Wirtschaft damit umgebracht würde. Ich bitte, ich will einmal untersuchen, wie die Dinge praktisch liegen. Was würde aus der Wirtschaft im Lande, wenn wir ihr zum Beispiel nicht eine entsprechende elementare Bildung angeidehen lassen, wenn wir die Kinder nicht in den Schulen von unseren Lehrern zeitgemäß unterrichten lassen würden, wenn wir nicht imstande sein würden, die Schulen zu erhalten, und Sie haben aus der Aufstellung ersehen, daß die Schulen die größte Post unserer Ausgaben darstellt. Ohne Schule, ohne Fundierung des Elementarwissens kann nichts Ordentliches geleistet werden; weder Arbeiter, noch Bauer, noch Geschäftsmann und Handwerker und Industrieller würden konkurrenzfähig bleiben. Der kulturelle Fortschritt ist die Grundlage für jede wirtschaftliche Entwicklung, daher sind diese Ausgaben voll gerechtfertigt. Allerdings werden sie immer größer, weil auch die Bedürfnisse der Menschen in diesem Lande größer werden. Obzwar diese Entwicklung zu revolutionär erscheint, denn sie hält mit den wirtschaftlichen Zuständen nicht Schritt. Es ist unmöglich, daß schließlich und endlich jeder Absolvent einer Hauptschule oder Mittelschule nicht mehr zur praktischen Arbeit zurückkehren zu müssen glaubt, sondern als kleiner Beamter unterzukommen sucht. (Zwischenruf **A u f t**.) Herr Kollege **A u f t**, Sie wissen ganz genau, die Entwicklung geht dahin, daß man überall Hauptschulen errichten will, daß man nicht mehr mit vier- bis fünfklassigen Volksschulen zufrieden ist. (**K ö s t l e r**: „Gott sei Dank!“) Daß über die Errichtung von Hauptschulen, von Parallelklassen, die landwirtschaftliche Bevölkerung anders denkt, eine andere Einstellung hat, ist begreiflich. Die Schülerzahl in einer Klasse war früher 70 bis 75, heute wird getrachtet, bei 60, ja 50 eine Parallelklasse zu errichten. Ich bin schon der Meinung und hiemit vielleicht in einem Widerstreit mit Frau

**Abg. K ö s t l e r**, daß es kein Glück für unser Volk ist, daß heute alles zur Mittelschule drängt. (**W a l l i c h**: „Damit sie gescheiter werden!“) Dieses Problem hat doch mit der Geschicklichkeit nichts zu tun. Wenn junge Menschen einmal das Gymnasium oder die Realschule absolviert haben, so werden sie natürlich nach einem Intelligenzberufe streben. Mit welchem Erfolge? Und wohin wird das führen? Die Verhältnisse haben sich gegenüber der Vorkriegszeit gründlich geändert. Die Absolventen der Mittelschulen konnten im alten Österreich unterkommen, heute vermehren sie nur das Heer des geistigen Proletariates. Das kann kein Glück für die Menschen sein. (**Z i r a**: „In Deutschland hat man das doch genau so!“) Die Mentalität der Menschen nach dem Kriege scheint von einer fixen, unheilbaren Ideologie beherrscht zu sein, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht im Einklange steht. Was nützen diesen Menschen Mittel- und Hochschulen, wenn in Österreich kein Platz ist. (Zwischenruf: „Es ist doch gleich, ob er als Gebildeter oder Ungebildeter arbeitslos ist!“) Es ist ungerecht, immer wieder den Vorwurf zu erheben, daß das Budget wächst; müssen wir doch für die Erziehung und den Unterricht Sorge tragen und naturgemäß steigt der Schuletat. (**A u f t**: „Den Vorwurf haben wir nicht erhoben!“) Ich habe dies auch nicht erklärt, wohl aber kann ich den Herrn **Abg. Dr. S e r n e z** hievon nicht freisprechen, der die Vermehrung der Ausgaben kritisierte. Die gleiche Erscheinung trifft auch zu hinsichtlich des Aufgabenkreises des Landes bei allen Fragen des Verkehrswesens usw. Hier einen Sprung nach vorwärts zu machen, hielten wir uns verpflichtet, deshalb, um eine gewisse Rückständigkeit, eine Pflicht nachzuholen. Das gleiche trifft auch zu bei den Wohltätigkeits-, Heil- und Krankenanstalten, die doch eine absolute Voraussetzung sind, um menschlicher Pflichtaufassung gegenüber dem Mitbürger Genüge zu leisten. Das Land hat vornehmlich Aufgaben, die unmittelbar mit den schaffenden Menschen in Zusammenhang zu bringen sind, und es empfiehlt sich immer und immer wieder, der Öffentlichkeit zu sagen, daß die Aufgaben des Landes nichts Fremdes beinhalten, sondern daß sie die Kultur und Wirtschaft aller dieser Menschen erfassen und beeinflussen.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß der Abgang eine Höhe von über 6 Millionen Schilling erreicht hat, wobei besonders die Biersteuerreserve voll ausgeschöpft wurde. Im Finanzausschuß wie auch in Parteikonferenzen wurden Mittel und Wege gesucht, um dem Abgang zu steuern. Denn es kann keinen Sinn haben, wenn wir uns mit dem hohen Abgang abfinden und während des Jahres nicht in der Lage sind, Beschlüsse des Landtages hinsichtlich der Ausgabeposten einzubalten. Hinsichtlich der Kreditposten hat sich gerade in den Jahren 1927 und 1928 gezeigt, daß in beiden Jahren die Landesverwaltung sich bemüht hat, bestimmte Kreditposten mit einer ganz bestimmten Verwendung für andere Zwecke zu verwenden, weil Pflichtleistungen dies notwendig machten und weil ein ausgeglichenes Budget die Möglichkeit und die Voraussetzung gegeben hat, dem Landtag eine entsprechende Kontrolle einzuräumen, daß die vom Landtage be-



willigten Kreditposten auch faktisch zur Flüssigstellung und zur Ausgabe gelangen. Es gehört sehr viel Mut und ein großes Verantwortlichkeitsgefühl dazu, das heute zu erklären; es hat sich der Finanzausschuß eingehend damit beschäftigt und legt einen diesbezüglichen Bericht vor, und so müssen wir, nachdem wir von den Auseinandersetzungen mit dem Bunde nichts mehr zu erwarten haben, innerhalb der nächsten Zeit trachten, unser eigenes Haus aus eigener Kraft zu bestellen. Es bleibt uns ja im gegenwärtigen Augenblicke wohl kein anderer Weg übrig, und solche Abgaben, die bereits alle anderen Länder bisher eingehoben haben, bei uns aber noch nicht eingeführt sind, gleichfalls erfassen. Wir wissen sehr wohl, daß eine Energieabgabe sowohl den Lichtstrombezieher, als auch Industrie, Handel und Gewerbe schwer belastet. Wenn wir aber bei näherer Untersuchung, speziell bei Untersuchung der Budgetposten, feststellen müssen, daß der Ausstieg auf der Erfordernisseite im Grund auf Pflichtleistungen zurückzuführen ist, daß wir uns seitens der Landesregierung der größten Sparsamkeit befleißigten bei der Verausgabung von Beträgen, so glaube ich, wird die Bevölkerung verstehen müssen, wenn wir nicht auf dem abschüssigen Wege weitergehen, weil dieser Weg unter Umständen zu einem Zusammenbruche des Landeshaushaltes führen müßte. Wir müssen rechtzeitig das Empfinden und die Erkenntnis aufbringen, nunmehr selbst vermöge unserer eigenen Kraft die notwendige Bedeckung zu schaffen.

Ich möchte also bitten, meine verehrten Damen und Herren, daß Sie diese Erwägungen und Gesichtspunkte, die auch der Finanzausschuß zu seinen eigenen gemacht hat, bei der Spezialberatung, die morgen stattfinden soll, zu berücksichtigen. Wir müssen allgemein feststellen, daß auch im Finanzausschuß, bis auf einzelne Kapitel, getrachtet wurde, nicht durch eine Lizitation der einzelnen Fraktionen die Erfordernisseite noch höher hinaufschleunigen zu lassen. Das, was der Finanzausschuß neu beschlossen hat, ist ein Betrag von zirkt 400.000 S, davon entfallen erstens 100.000 S als Beitrag des Landes für die Grazer Seifenstraßen — das möchte ich zur Beruhigung der Öffentlichkeit sagen, weil ich gerade vor einigen Tagen aufmerksam gemacht wurde, daß diese Anträge im Finanzausschusse Beunruhigung in einzelnen Kreisen hervorgerufen haben. — Wir erfüllen damit eine Zusage vom Vorjahre. Die Stadtgemeinde Graz mußte im Wege der Gesetzgebung die Bundesseifenstraßen von Graz in ihre Verwaltung übernehmen und hat dafür 2.000.000 S aufzuwenden. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus für diese Straßen, die Bundes- und Landesstraßen waren, und nunmehr Gemeindestraßen sind, den genannten Betrag zur Verfügung stellen, so glaube ich, daß wir das vor dem ganzen Lande zu verantworten in der Lage sind. Zweitens waren über besondere und nachdrückliches Verlangen der Landesbaudirektion die von mir eingesezten Beträge hinsichtlich der einzelnen Wasserbauten zu erhöhen, um insbesondere bei der Ennsregulierung und den anderen Aktionen, die im Gange sind, keine Stockung eintreten zu lassen. Einem solchen Begehren, das, wenn es abschlägig beschieden würde, zu großen Schädigungen führen

würde, konnte man sich nicht widersetzen. Ebenso wurde beispielsweise, um insbesondere eine Aktion, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark inauguriert will, die sogenannte Höhenfluchtaktion, die Hilfeleistung für die Gebirgsbauern zu fördern, gleichfalls ein Betrag von 12.000 S neu eingestell. Desgleichen für Kultivierung, da zum Beispiel die bedeutenden Fluß- und Bachregulierungen, wie zum Beispiel die des Paltentales, nicht ihren Zweck erfüllen würden, wenn die gewonnenen Grundstücke nicht entsprechend kultiviert werden. Ebenso haben sich bei anderen Kapiteln solche Erhöhungen als unabwendbar erwiesen. Insbesondere bei Kapitel 7 sind die Meinungen am meisten auseinandergegangen und wurden am leidenschaftlichsten vertreten, vielleicht, weil sie von Damen verfochten wurden. Damen können auch im Finanzausschuß sehr leidenschaftlich sein und es wurde selbst um Beträge von 100 S und 1000 S erbittert und stundenlang gefeilscht. Das Ergebnis dieser tagelangen Kämpfe ist schließlich nicht so besorgniserregend, daß wir den Bankerott des Landes befürchten müßten, und so sind die einzelnen Wünsche nach eingehender Untersuchung weitgehend berücksichtigt worden, obwohl bei bestimmten Titeln — (Zwischenruf Köstler.) Das dürfen Sie nicht sagen, Frau Abg. Köstler, Sie haben sich auch Ihrer Haut gewehrt — obwohl bei bestimmten Titeln vielfach gegen meinen Willen dadurch höhere Aufwendungen resultieren, für die man aber in mancher Beziehung wohl mit Fug die Verantwortung übernehmen kann. Ich möchte dies an zwei Beispielen versuchen, zu erklären. So ist dem Barmherzigenhospital um 5000 S mehr bewilligt worden. Meine verehrten Damen und Herren, das ist, glaube ich, eine Mehrleistung im Rahmen des Fürsorgewesens, die kaum Widerspruch finden wird. Das gleiche trifft zu bei der Odilienblindenanstalt. Daß wir der Anstalt, die sich gegenwärtig in einer Notlage befindet, zu Hilfe kommen müssen, ist nicht nur ein humaner, sondern auch ökonomischer Akt, weil wir sonst gezwungen wären, größere Aufwendungen auf diesem Gebiete zu machen, da an Stelle der privaten Wohlfahrtspflege die öffentliche treten müßte. Es ist gewiß schmerzlich, daß nicht alle von den Parteien vorgebrachten vielfach bemerkenswerten Anregungen und Wünschen Rechnung getragen werden konnte; aber die Tragfähigkeit des Budgets zieht uns natürliche Grenzen und ich habe eben die Aufgabe, diese Grenzen zu überwachen, damit sie nicht überschritten werden.

Ich bitte nun das hohe Haus, in die Spezialdebatte mit demselben Ernst einzutreten, wie es das Budget im Hinblick auf die ernste Lage erfordert und würde nur wünschen, daß innerhalb der nächsten zwei Tage die Verabschiedung möglich wäre, weil ich neuerlich den größten Wert darauf lege im Interesse der Ordnung des Landeshaushaltes, daß der Voranschlag rechtzeitig noch in diesem Jahre zur Verabschiedung gelangt. (Beifall.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, ich erteile dem Herrn Abg. Ing. W i z a n y das Schlußwort.

Hauptberichterstatter Ing. **Wizany** (Schlußwort):  
Sämtliche Redner mit Ausnahme eines einzigen haben  
namens der Parteien erklärt, für den vorliegenden  
Landesvoranschlag zu stimmen. Formell stelle ich den  
Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Präsident:** Folgender Antrag ist eingelangt (ver-  
liest die Überschrift, siehe Inhaltsverzeichnis).

Präsident verkündet das Stattfinden der nächsten  
Sitzung, deren Tagesordnung, sowie die Abhaltung  
einer Ausschusssitzung.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 5 Minuten.)